

‘Abd al-Qadīm Zallūm

**Die Demokratie
ist ein System des
Unglaubens**

**Ihre Übernahme, Anwendung
oder Propagierung
ist verboten**

**Aus den Veröffentlichungen
von
Hizb-ut-Tahrir**

‘Abd al-Qadīm Zallūm

Die Demokratie ist ein System des Unglaubens

**Ihre Übernahme, Anwendung
oder Propagierung
ist verboten**

**Aus den Veröffentlichungen
von
Hizb-ut-Tahrir**

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ مِنْكُمْ ۚ فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ ۚ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا﴾ ﴿۵۹﴾ أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا أَنْزَلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا﴾ ﴿۶۰﴾ وَإِذَا قِيلَ لَهُمْ تَعَالَوْا إِلَى مَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَإِلَى الرَّسُولِ رَأَيْتَ الْمُنَافِقِينَ يَصُدُّونَ عَنْكَ صُدُودًا﴾

IHR, DIE IHR GLAUBT! GEHORCHT ALLAH UND GEHORCHT DEM GESANDTEN UND JENEN, DIE UNTER EUCH BEFEHLSGEWALT BESITZEN. UND SOLLTET IHR IN EINER SACHE STRITTIG SEIN, DANN BRINGT SIE VOR ALLAH UND DEN GESANDTEN, WENN IHR AN ALLAH UND DEN JÜNGSTEN TAG GLAUBT. DIES IST DAS BESTE UND NIMMT AM EHESTEN EINEN GUTEN AUSGANG. (59) HAST DU NICHT JENE GESEHEN, DIE BEHAUPTEN, AN DAS ZU GLAUBEN, WAS DIR OFFENBART WÜRDE, UND AN DAS, WAS VOR DIR OFFENBART WÜRDE? SIE WOLLEN IHRE RECHTSENTSCHEIDUNG BEIM GÖTZEN SUCHE, OBWOHL IHNEN BEFOHLEN WÜRDE, IHN ABZULEHNEN. UND DER TEUFEL WILL SIE WEIT IRREGEHEN LASSEN. (60) UND SO IHNEN GESPROCHEN WIRD: „HERAN ZU DEM, WAS ALLAH HERABGESANDT HAT, UND ZUM GESANDTEN“, SIEHST DU DIE HEUCHLER SICH HARTNÄCKIG VON DIR ABWENDEN. (4:59-61)

الله

Im Namen Allahs des Erbarmungsvollen des Barmherzigen

- Die Demokratie, die der ungläubige Westen in die islamische Welt hineingetragen hat, ist ein System, das keinerlei Bezug zum Islam besitzt. Sie steht im vollständigen Widerspruch zu den Gesetzen des Islam. Dies betrifft sowohl ihre allgemeinen Grundlagen als auch ihre Details. Es betrifft ihren Ursprung, von dem sie herrührt, das Überzeugungsfundament, aus dem sie hervorgegangen ist, die Basis, auf der sie aufbaut, sowie die Ideen und Systeme, die sie hervorgebracht hat.

Deshalb ist es den Muslimen gänzlich verboten, sie zu übernehmen, sie anzuwenden oder zu propagieren.

- Die Demokratie ist eine Regierungsform, die von Menschen hervorgebracht wurde mit dem Ziel, sich der Unterdrückung durch die Machthaber und ihrer Herrschaft im Namen der Religion zu entledigen. Es ist ein System, dessen Ursprung die Menschen sind und welches zu einer Offenbarung oder Religion in keinerlei Verbindung steht.

Der Grund für ihr Entstehen war die Behauptung der früheren europäischen Potentaten, dass der Herrscher Stellvertreter Gottes auf Erden sei, der die Menschen aufgrund seiner Ermächtigung durch Gott regiere¹. Gott selbst habe dem Herrscher die Macht der Rechtsprechung und ihrer Ausführung anvertraut. Und so herrschten sie über die Menschen mit den von ihnen erlassenen Gesetzen. Sie meinten, ihre Legitimation als Herrscher vom Schöpfer abzuleiten und nicht von den Menschen, was dazu führte, dass die Menschen von den Herrschern unterdrückt wurden, ihrer Willkür

¹ D. h. ein Herrscher „von Gottes Gnaden“

ausgesetzt waren und von ihnen wie Leibeigene behandelt wurden.

In der Folge kam es zu einem Machtkampf zwischen den Herrschern und dem Volk. Philosophen und Denker widmeten sich dem Problem der Herrschaft und untersuchten es. Sie legten ein neues System fest, nach dem die Menschen regiert werden sollen, nämlich das Regierungssystem der Demokratie. Darin ist das Volk der Ursprung aller Gewalten, so dass der Regierende seine Machtbefugnis vom Volke bezieht. Das Volk ist der oberste Herr. Es hat seinen eigenen Willen, den es selbst ausübt und nach Belieben lenkt. Niemand besitzt Macht über das Volk. Es ist der Souverän, der die Gesetze, nach denen es regiert wird und denen es folgt, selbst erstellt. Das Volk bestimmt auch die Regierenden, die in seiner Vertretung mit der durch das Volk erlassenen Gesetzgebung regieren. Demzufolge ist allein das Volk der Ursprung des gesamten demokratischen Systems, ohne Bezug zu irgendeiner Offenbarung oder Religion.

- Die Demokratie ist ein westlicher Begriff. Er hat eine konventionelle Bedeutung und bezeichnet „die Herrschaft des Volkes für das Volk durch die Gesetzgebung des Volkes“. Das Volk ist der absolute Souverän, der die Gesetzgebungsgewalt innehat, seine Angelegenheit selbst bestimmt, seinen Willen ausübt und eigenständig lenkt. Es legt vor keiner anderen Gewalt Rechenschaft ab. Das Volk erlässt seine Gesetze und Systeme in seiner Eigenschaft als Souverän durch die von ihm gewählten Repräsentanten. Ausgeführt werden diese Gesetze und Systeme durch die von ihm eingesetzten Herrscher und Richter, die ihre Befugnisse vom Volk als Ursprung aller Gewalten beziehen. Jedes seiner Individuen hat dasselbe Recht, am Aufbau des Staates, der Aufstellung der Herrscher und dem Erlassen von Gesetzen und Systemen mitzuwirken.

Ursprünglich ist es in der Demokratie gedacht, dass ausnahmslos das gesamte Volk an einem öffentlichen Ort zusammenkommt und dort seine Systeme festlegt, seine Gesetze, nach denen es regiert wird, erlässt, seine Angelegenheiten wahrnimmt und in allem, worüber ein Urteil gefällt werden soll, richtet. Da es aber unmöglich ist, das gesamte Volk an einem Ort zusammenzuführen, um in seiner Gesamtheit die gesetzgebende Institution zu bilden, wählt das Volk Repräsentanten, die diese Funktion der Legislative einnehmen und das Parlament bilden. Das Parlament in der Demokratie repräsentiert somit den allgemeinen Willen des Volkes und stellt dessen politische Verkörperung dar. Es wählt die Regierung und den Staatschef, der als Herrscher und Bevollmächtigter den allgemeinen Willen ausführt. Der Herrscher bezieht seine Machtbefugnis vom Volk, das ihn gewählt hat, damit er es mit den Gesetzen und Systemen regiert, die es erlassen hat.

Das Volk ist also der Souverän. Es bestimmt die Gesetze und wählt den Regenten, der diese Gesetze anwendet.

Damit es dem Volk möglich ist, souverän zu sein, seine Herrschaft auszuüben und seinen Willen durch die Festlegung seiner Gesetze und Lebensordnungen sowie die Wahl seiner Regierenden ohne äußeren Druck oder Zwang ausführen zu können, bilden in der Demokratie die allgemeinen Freiheiten das Fundament, das für jedes Individuum aus der Masse des Volkes gewährleistet sein muss. Nur dadurch kann das Volk seine Souveränität verwirklichen, seinen Willen tatsächlich ausüben und diesen ohne jeglichen Druck oder Zwang selber bestimmen.

Diese allgemeinen Freiheiten stellen sich in den folgenden vier Grundfreiheiten dar:

1. Glaubensfreiheit
2. Meinungsfreiheit
3. Eigentumsfreiheit
4. Persönliche Freiheit

- Die Demokratie entsprang der Überzeugung von der Trennung der Religion vom öffentlichen Leben. Dies ist auch das Überzeugungsfundament (*'aqīda*), auf dem die kapitalistisch-säkulare Ideologie aufbaut. Dieses Überzeugungsfundament stellt eine verschwommene Kompromisslösung dar, die zu einer Auseinandersetzung zwischen den europäischen und russischen Monarchen auf der einen Seite und den Philosophen und Denkern auf der anderen Seite führte. Denn unter dem Vorwand, die Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein, benutzen die Monarchen die Religion als Instrument zur Ausbeutung und Unterdrückung der Völker, wobei sie sich der Geistlichen als Mittel zum Zweck bedienten. Dadurch kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Monarchen und ihren Völkern. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen erhoben sich Philosophen und Denker, von denen einige die Existenz der Religion vollständig negierten und andere, die ihre Existenz zwar anerkannten, aber ihre Trennung vom Leben und in der Folge auch von Staat und Regierungsausübung forderten.

Dieser Konflikt brachte die Idee der Kompromisslösung zutage; die Idee der Trennung von Religion und öffentlichem Leben, mit der zwangsläufig die Trennung von Religion und Staat einhergeht. Diese Idee bildet das Überzeugungsfundament, auf dem die kapitalistische Ideologie aufbaut. Sie bildet ihr Denkfundament, auf dem alle ihre weiteren Ideen basieren. Auf ihrer Grundlage wird die geistige Ausrichtung im Kapitalismus und seine Sichtweise im Leben bestimmt und werden Lösungen für die Probleme in sämtli-

chen Lebensbereichen gefunden. Sie stellt den Leitgedanken dar, den der Westen trägt und den er überall auf der Welt propagiert.

Mit Übernahme dieses Überzeugungsfundaments wurden Religion und Kirche aus dem öffentlichen Leben und dem Staat und damit auch aus der Gesetzgebung und der Bestimmung aller gesellschaftsrelevanten Systeme verbannt. Ebenso wurden beide vom Prozess der Regierungsaufstellung und der Übertragung der Regierungsmacht ausgeschlossen. Daher musste das Volk von nun an seine Ordnung selber wählen, seine Gesetze und Systeme selber schaffen und die Herrscher aufstellen, die es mit diesen Gesetzen und Systemen regieren und die ihre Macht aus dem allgemeinen Volkswillen beziehen.

Aus dieser Überlegung entsprang das demokratische System. Die Idee der Trennung von Religion und öffentlichem Leben bildet seine Grundüberzeugung, aus der es hervorging, und sein Denkfundament, auf dem alle demokratischen Ideen aufbauen.

Die Demokratie basiert auf zwei Grundideen:

1. Die Souveränität obliegt dem Volke
2. Alle Macht geht vom Volke aus

Beide Ideen hatten die europäischen Philosophen und Denker im Verlauf ihrer Auseinandersetzung mit dem Klerus und den Monarchen hervorgebracht, um den Gedanken des gottgegebenen Rechts, der im damaligen Europa vorherrschend war, zu beseitigen. Mit diesem Gedanken als Rechtfertigung glaubten die Könige und Kaiser, einen göttlichen Anspruch gegenüber dem Volk zu besitzen. Sie gingen davon aus, als einzige die Gesetzgebung, die Herrschaft und Rechtsprechung inne zu haben und meinten, dass sich der Staat in ihrer Person manifestiere. Sie betrachteten das Volk

als ihre Untertanen, die keinerlei Recht auf Gesetzgebung, Herrschaft, Rechtsprechung oder sonst etwas hatten. Sie galten als Leibeigene ohne eigene Meinung oder eigenen Willen. Ihre Pflicht war Gehorsam und Ausführung.

Beide Ideen waren angetreten, um diese These vom gottgegebenen Recht endgültig zu beseitigen und die Macht und Gesetzgebung dem Volk zu übertragen. Das Volk war nun der Souverän und nicht mehr Sklave der Könige. Es war sein eigener Herr, ohne jemanden über sich zu haben. Notwendigerweise musste das Volk dazu im Besitz seines eigenen Willens sein und diesen Willen auch selbst ausführen, da es sonst versklavt bleibt, denn Sklaverei bedeutet durch den Willen eines anderen gelenkt zu werden. Führt das Volk seinen Willen nicht selber aus, bleibt es in der Sklaverei. Zur Befreiung aus dieser Leibeigenschaft darf also nur das Volk das Recht besitzen, seinen Willen durchzusetzen. Dem Volk allein steht es somit zu, Gesetze, die seinem Willen entsprechen, zu erlassen und andere, die es nicht will, abzuschaffen, da es die alleinige und absolute Souveränität innehat. Ihm ist es vorbehalten, die Gesetzgebung anzuwenden, die es selbst erlassen hat, indem es die von ihm gewollten Herrscher und Richter einsetzt, welche die von ihm gewollten Gesetze praktizieren. Das Volk ist also der Ursprung aller Gewalten und die Regierenden beziehen sämtliche Befugnisse von ihm.

Mit dem Erfolg der Revolutionen gegen den Klerus und die Monarchen und dem Wegfall der Vorstellung vom gottgegebenen Recht wurden beide Ideen – die der Volkssouveränität und dass alle Macht vom Volke ausgeht – zur Anwendung und Ausführung gebracht. Sie waren die Basis, auf denen die Demokratie gründete. Als Inhaber der Souveränität war das Volk nun der Gesetzgeber, und als Quelle aller Gewalten hatte es auch die Exekutivmacht inne.

- Demokratie bedeutet die Herrschaft der Mehrheit. So werden die Mitglieder der gesetzgebenden Institutionen durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Das Erlassen von Regelwerken und Gesetzen, das Vertrauensvotum für Regierungen und die Misstrauensanträge gegen sie werden in den Parlamenten durch Mehrheitsentscheide getroffen. Sämtliche Beschlüsse, die in Parlamenten, Kabinetten und in allen anderen Gremien gefasst werden, sind Mehrheitsbeschlüsse. Auch die Wahl des Regierungschefs direkt durch das Volk oder mittels seiner Abgeordneten geschieht durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Demnach ist das Mehrheitsprinzip das am deutlichsten hervortretende Merkmal des demokratischen Systems. Die Mehrheitsmeinung ist das eigentliche Maß, das gemäß der Sichtweise der Demokratie die Meinung des Volkes wiedergibt.

- Dies war eine kurze Darlegung der Demokratie, ihrer Inhalte, ihres Ursprungs und ihrer Entstehungsgeschichte. Auch wurde das Überzeugungsfundament erörtert, das ihr zugrunde liegt, die Grundlagen, auf denen sie aufbaut, und die Dinge, die sie verpflichtend voraussetzt, um dem Volk ihre Umsetzung zu ermöglichen. Anhand dieser zusammenfassenden Darlegung zeigt sich:

1. Die Demokratie entstammt dem Verstand des Menschen. Sie stammt nicht von Gott und lässt sich auf keine himmlische Offenbarung zurückführen. Sie besitzt keinerlei Bezug zu irgendeiner Glaubensordnung (*dīn*), die Allah (t) auf seine Propheten herabgesandt hat.

2. Sie entspringt dem Überzeugungsfundament der Trennung von Religion und öffentlichem Leben und im Weiteren der Trennung von Religion und Staat.

3. Sie basiert auf zwei Kernideen:

a) Die Volkssouveränität

b) Alle Macht geht vom Volke aus.

4. Sie bedeutet die Herrschaft der Mehrheit. Die Regierenden und die Abgeordneten des Parlaments werden durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Ebenso werden Beschlüsse aufgrund von Mehrheiten getroffen.

5. Sie proklamiert die allgemeinen Freiheiten, diese sind:

1. Glaubensfreiheit
2. Meinungsfreiheit
3. Eigentumsfreiheit
4. Persönliche Freiheit

Die Freiheiten müssen für jedes Individuum der Gemeinschaft gewährleistet sein, damit es seinen Willen ausüben und selbst durchsetzen kann. Ihre Gewährleistung ist notwendig, um es jedem Individuum zu ermöglichen, sein Recht auf Teilnahme an der Wahl des Regierenden oder der Parlamentsabgeordneten ohne äußeren Druck oder Zwang in Anspruch zu nehmen.

- Der erste Punkt zeigt deutlich, dass die Demokratie ein System des Unglaubens ist, nicht zum Islam gehört und in keinerlei Verbindung zu ihm steht. Bevor die Widersprüche zum Islam und sein Urteil bezüglich ihrer Übernahme dargelegt werden, wollen wir zunächst einmal deutlich machen, dass diese Demokratie selbst in den kerndemokratischsten Staaten nie praktiziert wurde und dass sie auf Lüge und Verschleierung basiert. Wir wollen ihre Verdorbenheit und Fäulnis aufzeigen und darlegen, dass sie der Welt nur Unheil und Katastrophen beschert hat. Auch soll die Verkommenheit der Gesellschaften, in der sie praktiziert wird, offengelegt werden.

- Die Demokratie ist in ihrer wahren Bedeutung eine illusionäre Idee, deren Praktizierung unmöglich ist. Sie findet sich nirgends und sie wird sich auch nirgendwo finden lassen. Das Zusammenkommen des gesamten Volkes an einem Ort und zu jeder Zeit, um Einblick in die öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen, ist unrealisierbar. So, wie es auch unmöglich ist, dass das gesamte Volk die Macht und die Verwaltung übernimmt. Darum bediente man sich eines Kniffs und interpretierte die Demokratie dahingehend um, dass ein Staatschef, eine Regierung und ein Parlament eingeführt wurden.

Nichtsdestotrotz stimmt die Bedeutung der Demokratie auch nach dieser Uminterpretation mit der Realität nicht überein. Die Behauptung, dass das Staatsoberhaupt, die Regierung und die Parlamentsabgeordneten durch die Mehrheit der Stimmen des Volkes ermittelt würden und das Parlament die politische Verkörperung des allgemeinen Volkswillens darstelle, ist meilenweit von der Realität und den wahren Gegebenheiten entfernt. Denn tatsächlich werden die Mitglieder des Parlaments nicht von der Mehrheit, sondern von einer Minderheit zu Abgeordneten bestimmt. Für das einzelne Mandat eines Abgeordneten stellen sich nämlich eine Vielzahl von Bewerbern zur Wahl und nicht nur ein einziger, so dass sich in einem Kreis die Stimmen der Wähler auf die Kandidaten verteilen. Derjenige, der die meisten Stimmen erhält, besitzt somit nicht die Mehrheit der gesamten Stimmen der Wahlberechtigten dieses Kreises. Die erfolgreichen Abgeordneten verfügen also nicht über die Mehrheit, sondern nur über eine Minderheit der abgegebenen Stimmen. Demzufolge sind sie von dieser Minderheit bevollmächtigt worden und repräsentieren nur sie. Von der Mehrheit des Volkes sind sie nicht mandatiert worden und repräsentieren diese auch nicht.

Ebenso verhält es sich mit dem Staatsoberhaupt. Sei es, dass er vom Volk direkt oder mittels Parlamentsabgeordneter gewählt wird. So wird auch er nicht durch die Mehrheit, sondern durch die Minderheit der abgegebenen Stimmen ermittelt, und zwar nach demselben Prinzip wie es bei den Parlamentsabgeordneten der Fall ist.

Überdies vertreten die Regierenden und Parlamentsabgeordneten in den gesamten Staaten, in denen die Demokratie am tiefsten verankert ist, wie etwa in den USA oder Großbritannien, den Willen der Industriellen und Großvermögenden und nicht den des Volkes oder der Mehrheit. Denn die Großkapitalisten sind es, die demjenigen auf den Sessel der Macht oder zum Abgeordnetenmandat verhelfen, der ihnen ihre Interessen gewährleistet. Sie stellen die Gelder für den Wahlkampf und decken die Wahlkosten für das Regierungsamt oder den Abgeordnetensitz. Dadurch üben sie Kontrolle über die Staatsoberhäupter und Parlamentarier aus. In den USA ist dies eine allgemein bekannte Tatsache.

In Großbritannien sind die Konservativen die eigentlichen Machthaber. Die konservative Partei repräsentiert die Großkapitalisten unter den Unternehmern und Vermögensbesitzern und ebenso die Schicht der aristokratischen Lords. Die Labour Party kommt nur dann an die Macht, wenn die politische Situation den Rückzug der Tories aus der Regierungsverantwortung erfordert. Aus diesen Gründen vertreten die Regierenden und die Parlamentarier sowohl in den USA als auch in Großbritannien das Kapital und nicht den Volkswillen oder den Willen der Mehrheit.

Darum ist die Behauptung, das Parlament in den demokratischen Staaten gebe den Willen der Mehrheit wider, eine Lüge und Täuschung, was ebenso für die Behauptung gilt, der Regent werde durch die Mehrheit des Volkes gewählt

und beziehe seine Macht vom Volke.

Die Gesetze, die in diesen Parlamenten erlassen, und die Beschlüsse, die von diesen Staaten getroffen werden, berücksichtigen die Interessen der Kapitalisten mehr als die des Volkes oder dessen Mehrheit.

Auch die Aussage, der Regierungschef sei vor dem Parlament, das die Verkörperung des allgemeinen Volkswillens darstelle, verantwortlich und kein wichtiger Beschluss werde ohne die Zustimmung der Parlamentsmehrheit getroffen, ist unwahr und deckt sich nicht mit der Realität. So proklamierte der britische Premierminister Eden den Suezkrieg gegen Ägypten, ohne das Parlament und - bis auf zwei oder drei Ausnahmen - auch ohne die an seiner Regierung beteiligten Minister zu unterrichten. In den Tagen des Suezkrieges verlangte der Kongress vom amerikanischen Außenminister Dallas die Akte über den großen Assuan-Staudamm und eine Erklärung über die Gründe für die Rücknahme des Finanzierungsangebots. Dallas lehnte es rigoros ab, die Akte an den Kongress zu übergeben. Auch De Gaulle traf seine Entscheidungen, ohne seine Minister darüber zu unterrichten. Sogar König Hussein trifft wichtige und folgenschwere Entscheidungen, ohne die Minister oder die Parlamentsabgeordneten darüber in Kenntnis zu setzen.

Demzufolge ist die Behauptung, dass die Parlamente in den demokratischen Staaten die Volksmehrheit repräsentierten und die Regenten durch die Mehrheitsmeinung gewählt würden und nach dem regierten, was die Mehrheit will, unwahr und der Realität widersprechend. Sie stellt eine Lüge und Täuschung dar.

Dies betraf die Länder mit tief verwurzelter Demokratie. Was die „Parlamente“ in der islamischen Welt anbelangt, so sind sie weit bedeutungsloser. Dort trifft die Bezeichnung

auf den Inhalt gar nicht zu. So wagt es kein Parlament in der islamischen Welt, die Person des Herrschers anzuprangern bzw. ihn oder sein Herrschaftssystem herauszufordern. Das jordanische Parlament beispielsweise, das unter dem Vorwand der Wiederherstellung der Demokratie und der Gewährleistung der Freiheiten gewählt worden war, hat nicht den Mut aufgebracht, König Hussein zur Rechenschaft zu ziehen oder die Verdorbenheit seiner Herrschaft zu thematisieren, obwohl alle Parlamentsabgeordneten genau wissen, dass die Misere und der wirtschaftliche Zusammenbruch auf die Korruptheit der königlichen Familie und die durch sie erfolgte Plünderung der Staatsgelder zurückzuführen sind. Trotzdem hat sich keiner der Abgeordneten dagegen erhoben. Stattdessen wurden Premierminister Zaid ar-Rifā'ī und einige Minister angegriffen, obwohl jeder weiß, dass sie nichts weiter als kleine Angestellte sind, die es nicht wagen, irgendeine Handlung ohne Wissen und Erlaubnis des Königs zu setzen.

Dies zum einen. Zum anderen werden in der Regel die zu erlassenden Gesetze seitens der Regierung als Gesetzesentwürfe verfasst und dem Parlament vorgelegt. Auf die jeweiligen Themenbereiche spezialisierte Ausschüsse studieren diese Entwürfe und geben ihre Meinung dazu ab. Anschließend wird das Gesetz von den Parlamentsabgeordneten verabschiedet. Viele der Abgeordneten haben jedoch keinerlei Kenntnis von der Realität dieser Gesetze, da sie nicht zu ihrem Spezialgebiet zählen.

Die Behauptung, dass die in den Parlamenten der demokratischen Länder erlassenen Gesetze Ausdruck des allgemeinen Volkswillens seien und die Souveränität des Volkes widerspiegeln, ist somit unwahr und steht im Widerspruch zur Realität.

- Einer der hervorstechendsten Nachteile des demokra-

tischen Systems in Bezug auf Regierung und Regierungsausübung besteht darin, dass die Regierung instabil ist, wenn es in einem demokratischen Staat keine großen Parteien gibt, denen es möglich ist, die absolute Mehrheit im Parlament zu erlangen und im Weiteren das Kabinett allein zu stellen. Die Regierungen bleiben ständig aufeinanderfolgenden politischen Krisen ausgesetzt, da es in so einem Fall äußerst schwierig ist, das Vertrauensvotum der Parlamentsmehrheit zu erhalten. Dies zwingt sie zum Rücktritt. Danach können Monate vergehen, ohne dass es dem Staatsoberhaupt möglich ist, eine neue Regierung zusammenzustellen, was die Regierungstätigkeit in dem Lande lähmt und fast zum Stillstand bringt.

Diese Situation erfordert vom Staatsoberhaupt die Auflösung des Parlaments und die Durchführung von Neuwahlen, um eine gewünschte Änderung der Stimmverteilung zu erhalten, so dass eine neue Regierung gebildet werden kann. Durch diese immer wiederkehrende Prozedur bleibt die Macht in so einem Lande instabil. Dessen Politik steht auf wackligen Beinen und ist quasi blockiert. Beispiele hierfür sind Italien und Griechenland sowie andere demokratische Staaten, in denen es viele kleine Parteien gibt, jedoch keine große, die die absolute Mehrheit erringen kann. Deshalb stehen in so einem Land die einzelnen Parteien in ständigen Verhandlungen miteinander. Und den kleinen Parteien, die Angebote zu Regierungskoalitionen erhalten, ist es möglich, das Geschehen zu diktieren, indem sie den anderen Parteien harte Bedingungen zur Durchsetzung ihrer eigenen Ziele vorschreiben. Auf diese Weise beherrschen kleinere Parteien, die lediglich eine Minderheit repräsentieren, nicht nur die anderen Parteien, sondern auch die Politik und die Regierungsbeschlüsse in diesem Land.

- Zu den schlimmsten Übeln, unter denen die Mensch-

heit leidet, zählt die von der Demokratie hervorgebrachte Idee der allgemeinen Freiheiten, die zum Verfall der Gesellschaften in den demokratischen Staaten unter das Niveau von Tieren geführt hat. Denn die Idee der Eigentumsfreiheit und des Profits als Handlungsmaßstab führten zur Entstehung des Großkapitalismus. Dieser benötigt Rohstoffe, um seine Fabriken in Gang zu halten, und Absatzmärkte für seine Produkte. Das veranlasste die kapitalistischen Staaten dazu, miteinander in einen harten Konkurrenzkampf um die Kolonialisierung der unterentwickelten Welt zu treten mit dem Ziel, deren Reichtümer zu plündern, deren Bodenschätze an sich zu reißen und deren Völker auszubeuten. Und zwar in einer Weise, die zu jeglichem spirituellen, moralischen oder menschlichen Wert in diametralem Widerspruch steht.

Die gnadenlose Gier und Habsucht dieser kapitalistischen Staaten, ihre Loslösung von allen menschlichen, moralischen und geistigen Werten sowie ihr unbarmherziger Wettstreit nach frevelhaftem Profit führten zu einem tödlichen Geschäft mit dem Blut der Völker. Die kapitalistischen Länder spannten Intrigen und entflammten Kriege unter den Staaten und Völkern, um ihre Produkte und Rüstungsgüter zu vermarkten, die ihnen gewaltige Gewinne bescherten.

Wie zynisch und abstoßend mutet dabei die großmäulige Prahlerei der demokratisch-kolonialistischen Staaten an, wie etwa die USA, England oder Frankreich, wenn sie sich mit ihren demokratischen Werten rühmen, im selben Augenblick, in dem sie alle humanen und ethischen Werte mit Füßen treten, die Menschenrechte wegspülen und sogar das Blut ganzer Völker vergießen. Palästina, Südostasien, Lateinamerika, Schwarz- und Südafrika sind die besten Beweise, die diesen Staaten ob ihrer Verlogenheit einen Schlag ins Gesicht versetzen und das Ausmaß ihrer Lüge, Täu-

schung, Unverschämtheit und Dreistigkeit aufzeigen.

- Die Idee der persönlichen Freiheit hat die Gesellschaften in den demokratischen Staaten in eine tierische Dekadenz geführt. Sie haben ein solch tiefes Niveau an schmutziger Freizügigkeit erreicht, von dem sich sogar Tiere abheben. Allah hat die Wahrheit gesprochen, als Er sagte:

﴿أَرَأَيْتَ مَنِ اتَّخَذَ إِلَهُهُ هَوَاهُ أَفَأَنْتَ تَكُونُ عَلَيْهِ وَكِيلًا ۖ أَمْ تَحْسَبُ أَنَّ أَكْثَرَهُمْ يَسْمَعُونَ أَوْ يَعْقِلُونَ ۖ إِنْ هُمْ إِلَّا كَالْأَنْعَامِ ۖ بَلْ هُمْ أَضَلُّ سَبِيلًا﴾

Hast du jenen gesehen, der seine Neigung zu seinem Gott erhoben hat? Könntest du wohl sein Hüter sein? Meinst du etwa, die meisten von ihnen hörten oder verstanden? Sie sind nur wie das Vieh - nein, sie sind noch weiter vom Wege abgeirrt. (25:43-44)

Die ungehemmte Ausübung der Sexualität ist in diesen demokratischen Staaten genauso freigestellt wie das Trinken eines Glases Wasser - legalisiert durch Gesetzestexte, die in den Parlamenten dieser demokratischen Länder sogar mit Zustimmung ihrer Kirchen erlassen wurden. Sie erlauben den sexuellen Kontakt und den uneingeschränkten Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau, sobald jeder von ihnen das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ohne dass dabei dem Staat oder den Eltern irgendeine Verbotsbefugnis zukäme.

Man beschränkte sich aber nicht nur auf die Legalisierung des normalgeschlechtlichen Verkehrs, sondern ging weiter, indem man auch den anormalen Geschlechtsverkehr zuließ. Einige demokratische Staaten erlaubten sogar die Ehe zwischen sexuell Pervertierten, so dass ein Mann einen anderen Mann und eine Frau eine andere Frau heiraten kann.

Deshalb ist es auch eine normale und natürliche Erschei-

nung, wenn man auf den Straßen, auf den Wegen und in den Parks, in den Autobussen und Verkehrsmitteln die Burschen und Mädchen sich küssen und umarmen sieht. Sie schmusen und tauschen Zärtlichkeiten aus, ohne dass es Aufmerksamkeit erregen oder Verwunderung hervorrufen würde, da es bei ihnen als eine normale und natürliche Angelegenheit gilt.

Ebenso zählt es zu den natürlichen Dingen, dass Frauen die Sommersonne nützen, um sich nackt wie am Tage ihrer Geburt in die Parks zu legen, mit nichts anderem als mit einem Feigenblatt bekleidet, das nur den Geschlechtsteil und den intimsten Gesäßbereich bedeckt. Auch ist es bei ihnen normal und natürlich, dass die Frauen im Sommer fast nackt durch die Straßen laufen und nur geringe Bereiche ihres Körpers bedecken.

Jede Form der anormalen und pervertierten Sexualität breitet sich in den dekadenten Gesellschaften dieser Staaten weiter aus. So haben sich schwule Sexualbeziehungen unter Männern und lesbische unter Frauen ausgebreitet. Sogar mit Tieren wird Sexualität praktiziert. Auch Gruppensex zwischen mehreren Männern und Frauen, die gemeinsam und gleichzeitig ihren Trieb ausleben, hat sich stark vermehrt. Eine Erscheinung, die nicht einmal in Tierställen zu finden ist.

Eine Statistik, die in Amerika veröffentlicht wurde, besagt, dass es in den USA 25 Millionen Homosexuelle gibt, die die gesetzliche Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe und die gleichen Rechte wie für Heterosexuelle einfordern.² In einer anderen Veröffentlichung heißt es, dass in

² Die hier angeführten Daten gehen auf das Jahr 1990 zurück, als dieses Buch verfasst wurde. Zwischenzeitlich werden legalisierte Homosexuellenehen nicht mehr gefordert, sondern sind in den meisten westlichen Ländern

den USA eine Million Menschen geschlechtlichen Kontakt inzestuöser Art mit ihren Müttern, Töchtern oder Schwestern haben. Die Folge dieser Freizügigkeit war die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten, deren schlimmste AIDS ist, und die Zunahme unehelicher Kinder, so dass eine Publikation besagt, dass 75 Prozent der Engländer unehelich geboren wurden.

Auch die Familie bröckelt in diesen Gesellschaften auseinander. Es findet sich kein Erbarmen zwischen Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Bruder und Schwester. So gehört es zum normalen Erscheinungsbild, dass Hunderte von alten Leuten auf den Straßen und in Parks in Begleitung ihrer Hunde spazieren gehen, welche die Wohnung, das Essen und selbst das Bett mit ihnen teilen und die einzige Gesellschaft in ihrer Einsamkeit sind. Denn jeder von ihnen lebt alleine und hat außer dem Hund keine Ansprache mehr.

- Dies sind Beispiele für das, was die hochgepriesenen demokratischen Werte hervorgebracht haben. Es sind Erscheinungsformen ihrer Kultur, auf die die demokratischen Staaten stolz sind, für die sie werben und die sie in die gesamte Welt hinaustragen, damit sich alle an diesem abstoßenden Bild der Kultur beteiligen. Wenn diese Erscheinungen auf etwas hinweisen, dann auf die Verdorbenheit und Fäulnis der Demokratie und die Intensität ihres Verwesungsgeruchs.

Obwohl deutlich geworden ist, wie weit die Gesellschaften in den demokratischen Staaten aufgrund der durch die persönlichen Freiheiten hervorgerufene Zügellosigkeit auf ein schmutziges Viehniveau abgesunken sind, von dem sich

bereits Realität. Sogar das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare wurde in mehreren Ländern freigegeben. Auch das Recht auf freien Sexualverkehr zwischen Jungen und Mädchen wurde in vielen Ländern auf weit unter 18 Jahre herabgesetzt. (Anmerkung des Übersetzers)

sogar Tiergemeinschaften abheben, obwohl offensichtlich geworden ist, welche Katastrophen und welches Leid der westlich-demokratische Kolonialismus über die Welt gebracht hat, welches Unheil über die unterentwickelten, kolonialisierten Völker gekommen ist durch den Raub ihrer Bodenschätze, die Plünderung ihrer Reichtümer, die Ausbeutung ihrer Einwohner, die Demütigung ihrer Völker und die Degradierung ihrer Staaten zu Absatzmärkten für Produkte und Erzeugnisse des Westens, obwohl die Demokratie in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht realisierbar ist und auch nach ihrer Umdeutung weder mit der Realität übereinstimmt noch sich in dieser wiederfindet und trotz der Lüge und Täuschung in der Behauptung der Demokraten, dass das Parlament den Volkswillen repräsentiere, dessen politische Verkörperung sei, die Mehrheit widergebe und die in diesen Parlamenten durch die Mehrheit der Abgeordnetenstimmen verabschiedeten Gesetze den Ausdruck des mehrheitlichen Volkswillens verkörpere und die Regierenden durch die Mehrheit des Volkes gewählt würden, ihre Befugnis somit vom Volke ableiteten, trotz der deutlichen Fehler im demokratischen System bezüglich der Regierungsausübung und der Regierenden selbst, wenn keine großen Parteien im Lande existieren, denen es möglich ist, die Mehrheit im Parlament zu erlangen - trotz all dieser und noch weiterer Nachteile hat es der Westen geschafft, für die korrupten und verlogenen Ideen der Demokratie Abnehmer in der islamische Welt zu finden.

- Wie aber hat es der ungläubige Westen fertiggebracht, diese demokratischen Ideen, die keinerlei Bezug zu den islamischen Gesetzen haben, in die islamische Welt zu bringen?

Es ist eine Tatsache, dass die europäischen Staaten einen abgrundtiefen Hass und einen böswilligen Groll gegen den

Islam und die Muslime hegen. So sagt der Erhabene:

﴿قَدْ بَدَتِ الْبَغْضَاءُ مِنْ أَفْوَاهِهِمْ وَمَا تُخْفِي صُدُورُهُمْ أَكْبَرُ﴾

Schon wurde Hass aus ihren Mündern offenbar, doch was ihre Herzen verbergen, ist schlimmer.

(3:118). Nachdem diese Staaten erkannt hatten, dass die Quelle für die Stärke der Muslime im Islam liegt, weil sein Überzeugungsfundament den Ursprung dieser gewaltigen Kraft der Muslime verkörpert, ersannen sie einen teuflischen Plan, um die islamische Welt missionarisch und kulturell zu invadieren. Bei dieser Invasion trugen die westlichen Staaten ihre Geistesbildung, ihre Ideen, von denen ein Teil die demokratischen sind, ihre Kultur und ihre Weltanschauung an die Muslime heran. Sie warben dafür und waren bestrebt, dass die Muslime sie zur Grundlage ihres Denkens machen und sie als Lebensanschauung heranziehen. Dadurch sollten sie vom Islam abgebracht, von dessen Einhaltung entfernt und von der Ausführung der islamischen Gesetze abgehalten werden. Denn so würde die Vernichtung des islamischen Staates - des Kalifats - und in der Folge die Beendigung der Praktizierung des Islams und seiner Gebote im Leben, im Staat und in der Gesellschaft erleichtert werden. Die Muslime würden die nichtislamischen Ideen, Systeme und Gesetze der westlichen Staaten annehmen und sie anstelle des Islams zur Anwendung und Durchführung bringen. Sie würden sich vom Islam entfernen, wodurch ihre Beherrschung und Kontrolle möglich wird. So hat der Erhabene die Wahrheit gesprochen, als Er sagte:

﴿وَلَنْ تَرْضَىٰ عَنْكَ الْيَهُودُ وَلَا النَّصَارَىٰ حَتَّىٰ تَتَّبِعَ مِلَّتَهُمْ ۗ قُلْ إِنَّ هُدَىٰ اللَّهِ هُوَ الْهُدَىٰ ۗ وَلَئِنِ اتَّبَعْتَ أَهْوَاءَهُمْ بَعْدَ الَّذِي جَاءَكَ مِنَ الْعِلْمِ ۗ مَا لَكَ مِنَ اللَّهِ مِنْ وَلِيٍّ وَلَا نَصِيرٍ﴾

Weder die Juden noch die Christen werden mit dir zufrieden sein, ehe du ihrem Bekenntnis folgst. Sprich: „Die Rechtleitung Allahs ist die wahre Rechtleitung.“ Und wenn du ihrem Ansinnen folgst, nachdem das Wissen zu dir gekommen ist, wirst du vor Allah weder Freund noch Helfer haben. (2:120)

Der missionarische und kulturelle Angriff verstärkte sich zum Ende des osmanischen Staates hin, etwa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als der ideologische und politische Niedergang der Muslime zunahm und die Kräfteverhältnisse sich zu Gunsten der europäischen Staaten verschoben hatten. Zu dieser Zeit war es in Europa zu den ideologischen und industriellen Revolutionen und zu den wissenschaftlichen Erfindungen und Entdeckungen gekommen. Mit ihrer Hilfe lief Europa schnellen Schrittes dem Aufstieg und Fortschritt entgegen. Der Osmanische Staat hingegen war starr geblieben. Seine Schwäche nahm von Tag zu Tag zu. Dies öffnete der westlichen Geistesbildung, den westlichen Ideen, der westlichen Kultur und Lebensordnung Tür und Tor, um in die islamische Welt einzudringen.

In ihrem kulturellen und missionarischen Angriff auf die islamische Welt begannen die europäischen Staaten den Islam herabzusetzen, seine Gesetze zu entstellen, bei den Muslimen ihm gegenüber Zweifel und Unwillen aufkommen zu lassen, ihn als Grund für die Rückständigkeit und den Niedergang der Muslime hinzustellen, um im selben Augenblick sich und die eigene Kultur zu rühmen, die eigenen Ideen und die eigene demokratische Ordnung hervorzuheben und die Großartigkeit der eigenen Systeme und Gesetze zu preisen.

Gleichzeitig benutzten sie die Täuschung, indem sie den Muslimen vorgaukelten, dass ihre Kultur der islamischen nicht widerspräche, da sie dieser entstamme, und behaupteten,

teten, ihre Gesetze und Lebensordnungen stünden im Einklang mit dem Islam.

Sie fügten den demokratischen Ideen und Systemen die islamische Eigenschaft hinzu, indem sie meinten, sie widersprächen nicht dem Islam und stünden ihm nicht entgegen, vielmehr seien sie ein Teil von ihm, da die Demokratie mit der *šūrā* (Beratung) ident sei. Sie sei ja nichts Anderes als das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts und die Rechenschaftsforderung von den Herrschern. Dies hatte großen Einfluss auf die Muslime und führte dazu, dass sie von den westlichen Ideen und der westlichen Kultur beherrscht wurden.

Die Folge war, dass in den letzten Tagen des Osmanischen Staates erst ein kleinerer Teil und nach Zerstörung des Kalifats der größte Teil der Systeme und Gesetze des Westens übernommen wurde.

Beeinflusst wurden die Intellektuellen, die Politiker, selbst die Träger der islamischen Kultur und sogar einige Träger der islamischen Botschaft sowie die Masse der Muslime insgesamt.

Bei einem Großteil der Intellektuellen zeigte sich sehr deutlich der Einfluss der westlichen Kultur, die die Grundlage ihrer Bildung war, ob sie nun im Ausland oder in der islamischen Welt studiert hatten. Denn nach Ende des ersten Weltkriegs wurden die Lehrpläne der islamischen Länder auf Basis der westlichen Philosophie und Weltanschauung zusammengestellt, sodass viele der Intellektuellen Gefallen an der westlichen Geistesbildung fanden, eine Leidenschaft für sie entwickelten und den Westen, der diese Geistesbildung hervorgebracht hatte, lobpreisten. Sie negierten die islamische Geistesbildung und lehnten die Gesetze des Islams ab, wenn diese der westlichen Geistesbildung, den westlichen

Gesetzen und Lebensordnungen widersprachen. Sie begannen den Islam genauso zu verabscheuen, wie der ungläubige Europäer ihn verabscheute, und hegten gegen den Islam, seine Geistesbildung, seine Systeme und Gesetze dieselbe arglistige Feindschaft, die der ungläubige Europäer gegen ihn hegte. Sie wurden zu Sprachrohren des Westens, die seine Kultur, seine Ideen und Systeme hochpriesen und den Islam mit seiner Kultur, seinen Gesetzen und Systemen angriffen und kleinredeten.

Was die Politiker betraf, so wurden sie zu loyalen Ergebenen des Westens und seines Systems. Sie knüpften ihr eigenes Schicksal an das des Westens, nahmen den Westen als Zielrichtung all ihres Denkens, zogen ihn zu Hilfe und stützten sich auf ihn. Sie machten sich zu Wächtern seiner Gesetze und Ordnungen, zu unterwürfigen Dienern seiner Interessen und zu Implementierungswerkzeugen seiner Intrigen. Sie erklärten Allah (t) und Seinem Propheten (s) den Krieg und bekämpften den politischen Islam sowie die aufrichtigen Träger seiner Botschaft. Sie taten alles in ihrer Macht Stehende, um die Errichtung des Kalifats und die Wiedereinführung der Gesetze Allahs (t) zu verhindern. Allahs Fluch über sie! Wie sind sie doch irregeleitet!

Den Trägern der islamischen Kultur fehlte das Bewusstsein für den Islam und für das wahre Wesen der islamischen Gesetzgebung. Sie verstanden auch nicht die wahre Realität der westlichen Kultur, der westlichen Ideen und Systeme und den Widerspruch dieser Kultur mit all ihren Ideen und ihrer Weltanschauung zum Überzeugungsfundament des Islam, zu seinen Gesetzen, seiner Kultur und Weltanschauung.

Ursache dafür war die große Schwäche im Verstehen des Islams und seiner Gesetze, die die Geister der Muslime befallen hatte. Auch war ihr Verständnis der islamischen

Rechtsprechung für ihre korrekte Anwendung in der Gesellschaft fehlerhaft. So wurde der Islam in einer Weise gedeutet, die seine Texte nicht zulassen. Seine Rechtsvorschriften wurden uminterpretiert, um der vorhandenen Realität zu entsprechen, anstatt die vorhandenen Zustände gemäß den Gesetzen des Islams zu ändern.

Es wurden Gesetze übernommen, die sich auf keinen Beweis aus den islamischen Texten stützen konnten oder deren Beleg äußerst schwach war. Sie beriefen sich dabei auf den von ihnen festgelegten falschen Rechtsgrundsatz: *»Die Änderung der Gesetze mit der Zeit ist nicht abzulehnen«*. Die Uminterpretation des Islam wurde zum Schlagwort vieler, um den Islam mit jeder Richtung, jeder Idee und jeder Ideologie in Einklang zu bringen, auch wenn sie im vollständigen Widerspruch zu seinen Gesetzen und seiner Weltanschauung standen. Es wurde behauptet, die Kultur des Westens und ihre Ideen stünden in keinem Widerspruch zur Kultur des Islam und seinen Gesetzen, denn sie seien der islamischen Kultur entnommen. Auch würden das demokratische Regierungs- und das kapitalistische Wirtschaftssystem dem Islam nicht entgegenstehen, obwohl sie in Wahrheit nichtislamische Systeme sind. Es wurde zudem behauptet, die Demokratie und auch die allgemeinen Freiheiten seien Teil des Islam, obwohl sie diesem vollkommen widersprechen.

Dadurch kam es bei ihnen zu einer Verwirrung bezüglich dem, was von den Muslimen übernommen werden darf, wie zum Beispiel Medizin, Pharmazie, Ingenieurwissenschaften, Chemie, Landwirtschaftstechnik, Industrietechnologie, Verkehrsplanung, Verkehrsmittel und ähnliche erlaubte Dinge, solange diese dem Islam nicht widersprechen, und dem, was nicht übernommen werden darf, nämlich alles, was mit den Überzeugungsfundamenten und der Gesetzgebung in

Zusammenhang steht. Denn dies darf nur aus dem entnommen werden, was uns der Gesandte (s) an Koran und Sunna übermittelt hat und was diese beiden Quellen an Analogieschluss (*qiyās*) und Konsens der Prophetengefährten (*iğmā' aṣ-ṣaḥāba*) offenlegen.

Dadurch gelang es dem Westen, seine Kultur, seine Lebensanschauung, die Ideen seines demokratischen Systems und seines Wirtschaftssystems sowie seine Ideen über die allgemeinen Freiheiten in die islamische Welt hineinzutragen.

Bevor die Widersprüche der Demokratie zum Islam und der Rechtsspruch bezüglich ihrer Übernahme dargelegt werden, soll gemäß dem, worauf die Texte des Islam hinweisen, erörtert werden, was den Muslimen erlaubt ist, von anderen Völkern und Gemeinschaften zu übernehmen, und was nicht:

1. Alle Handlungen des Menschen und alle Dinge, die mit diesen Handlungen in Verbindung stehen, müssen sich nach dem Propheten (s) richten und gemäß den Vorschriften seiner Botschaft ausgeführt werden. Denn die Allgemeingültigkeit der Aussagen in den Versen, die Gesetze beinhalten, weist auf die Pflicht hin, alle Handlungen auf die Offenbarung zurückzuführen und die Vorschriften des islamischen Rechts dabei einzuhalten. Der Erhabene sagt:

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا﴾

Und was der Gesandte euch brachte, das nehmt an, und was er euch untersagte, dessen enthaltet euch!
(59:7) Auch sagt Er:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ﴾

Nein, bei deinem Herrn! Sie werden nicht eher

gläubig sein, bis sie dich zum Richter in allem erheben, was unter ihnen strittig ist. (4:65) Und Er sagt:

﴿وَمَا اخْتَلَفْتُمْ فِيهِ مِنْ شَيْءٍ فَحُكْمُهُ إِلَى اللَّهِ﴾

Und über was immer ihr uneins seid, die Entscheidung darüber liegt bei Allah! (42:10), und sagt:

﴿فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ﴾

Und wenn ihr in einer Sache strittig seid, so bringt sie vor Allah und den Gesandten zurück. (4:59) Auch berichten al-Buḥārī und Muslim, dass der Gesandte (s) sprach:

«مَنْ عَمِلَ عَمَلًا لَيْسَ عَلَيْهِ أَمْرُنَا هَذَا فَهُوَ رَدٌّ»

Wer eine Handlung begeht, die nicht auf unserem Befehl beruht, so ist sie zurückzuweisen. Auch berichten beide, dass er (s) sprach:

«مَنْ أَحْدَثَ فِي أَمْرِنَا هَذَا مَا لَيْسَ مِنْهُ فَهُوَ رَدٌّ»

Wer in dieser unserer Angelegenheit etwas hervorbringt, was nicht dazu gehört, so ist es zurückzuweisen.

Dies belegt, dass grundsätzlich die Pflicht besteht, dem islamischen Recht zu folgen und sich von diesem in allen Dingen und Handlungen leiten zu lassen. So ist es dem Muslim nicht gestattet, eine Handlung zu setzen oder von ihr abzulassen, ehe er das Gesetz Allahs (s) dazu kennt und weiß, ob sie verpflichtend, wünschenswert, erlaubt, unerwünscht oder verboten ist. Ist sie verpflichtend oder erwünscht, dann vollzieht er sie, ist sie verboten oder unerwünscht, bleibt er ihr fern. Oder aber die Handlung ist erlaubt, dann ist es ihm freigestellt die Handlung zu tun oder

nicht.

Demzufolge gilt bei den menschlichen Handlungen der Grundsatz, sich dabei an das Gesetz Allahs zu halten. Für die Dinge bzw. Gegenstände, die mit den menschlichen Handlungen verknüpft sind, gilt grundsätzlich die Erlaubnis (*mubāh*), solange kein Verbotsbeleg ergangen ist.

Für einen Gegenstand gilt also, dass er grundsätzlich erlaubt ist. Er wird nur dann verboten, wenn ein Rechtsbeweis vorhanden ist, der sein Verbot belegt. Denn die Offenbarungstexte haben grundsätzlich alle Dinge erlaubt. So sind die Texte in einer generellen Form ergangen, die sämtliche Dinge umfasst. Der Erhabene sagt:

﴿أَلَمْ تَرَوْا أَنَّ اللَّهَ سَخَّرَ لَكُمْ مَّا فِي السَّمَاوَاتِ وَمَا فِي الْأَرْضِ﴾

Habt ihr denn nicht gesehen, dass Allah euch alles dienstbar gemacht hat, was in den Himmeln und was auf Erden ist. (31:20) Die Dienstbarmachung aller Dinge für den Menschen in den Himmeln und auf Erden bedeutet, dass diese Dinge dem Menschen von Allah erlaubt wurden. Auch sagt Er:

﴿هُوَ الَّذِي خَلَقَ لَكُمْ مَّا فِي الْأَرْضِ جَمِيعًا﴾

Er hat alles, was auf Erden ist, für euch erschaffen. (2:29) Und Er sagt:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ كُلُوا مِمَّا فِي الْأَرْضِ حَلَالًا طَيِّبًا﴾

Ihr Menschen! Esst von dem, was auf Erden ist, statthaft und bekömmlich. (2:168)

﴿هُوَ الَّذِي جَعَلَ لَكُمْ الْأَرْضَ ذُلُولًا فَأَمْشُوا فِي مَنَاكِبِهَا وَكُلُوا مِنْ رِزْقِهِ﴾

Er ist es, der euch die Erde untertan machte. So

zieht durch ihre Gefilde und esst von Seinen Gaben.
(67:15)

In dieser Art stellen sich alle Verse dar, die mit der Freigabe der Dinge ergangen sind. Sie sind in allgemeiner Form gehalten. Ihre allgemeine Formulierung belegt die Freigabe aller Dinge. Die Freigabe aller Dinge ist somit durch die allgemeingültige Ansprache des Gesetzgebers erfolgt. Wenn ein Gegenstand verboten wird, muss eine spezielle Aussage vorhanden sein, die diesen Gegenstand aus der allgemeinen Erlaubnis ausklammert. Beispiel dafür sind die Worte Allahs:

﴿حُرِّمَتْ عَلَيْكُمُ الْمَيْتَةُ وَالِدَمُّ وَالْحُنْزِيرُ وَمَا أُهْلَ لِغَيْرِ اللَّهِ بِهِ وَالْمُنْخَنِقَةُ
وَالْمَوْفُوذَةُ وَالْمُتَرَدِّيَةُ وَالنَّطِيحَةُ وَمَا أَكَلَ السَّبْعُ إِلَّا مَا ذَكَّيْتُمْ وَمَا ذُبِحَ عَلَى
النُّصَبِ﴾

Verboten ist euch das Verendete, das Blut und das Schweinefleisch sowie das, worüber ein anderer als Allah angerufen wurde, das Erdrosselte, das zu Tode Geschlagene, das zu Tode Gestürzte oder Gestoßene und das, was Raubtiere angefressen haben, außer dem, was ihr noch (rechtzeitig) geschlachtet habt, und auch das, was auf einem heidnischen Opferstein geschlachtet wurde. (5:3)

Daraus ergibt sich das Rechtsprinzip, dass bei allen Dingen grundsätzlich die Erlaubnis gilt.

2. Das islamische Recht (Scharia) beinhaltet die Gesetze für alle Probleme, die in der Vergangenheit geschehen sind, die zurzeit anstehen, und die in Zukunft vorkommen können. Nichts geschah in der Vergangenheit, nichts geschieht in der Gegenwart und nichts wird in Zukunft geschehen, für das es keinen Rechtsspruch in der Scharia gäbe. Das islamische Recht umfasst somit alle Handlungen des Menschen in voll-

kommener Weise. Der Erhabene sagt:

﴿وَنَزَّلْنَا عَلَيْكَ الْكِتَابَ تَبْيَانًا لِّكُلِّ شَيْءٍ وَهُدًى وَرَحْمَةً وَبُشْرَىٰ لِلْمُسْلِمِينَ﴾

Und wir haben zu dir das Buch zur Erklärung aller Dinge herabgesandt, und als Rechtleitung, Barmherzigkeit und Frohbotschaft für die Muslime. (16:89)

Auch sagt Er:

﴿مَا فَرَطْنَا فِي الْكِتَابِ مِنْ شَيْءٍ﴾

Nichts haben Wir im Buch ausgelassen. (6:38) Und Er sagt:

﴿الْيَوْمَ أَكْمَلْتُ لَكُمْ دِينَكُمْ وَأَتَمَمْتُ عَلَيْكُمْ نِعْمَتِي وَرَضِيتُ لَكُمُ الْإِسْلَامَ دِينًا﴾

Heute habe Ich euch eure Glaubensordnung vervollständigt und Meine Gabe an euch vollendet und euch den Islam als Glaubensordnung gutgeheißen!" (5:3)

Das islamische Recht vernachlässigte keinen Aspekt des menschlichen Handelns, und sei er noch so gering. So stellt es entweder einen Beweis für die Handlung durch einen expliziten Koran- bzw. Hadith-Text auf, oder es legt ein Indiz (*amāra*) in den Koran bzw. den Hadith, das den Zweck oder den Grund für die Gesetzgebung andeutet, so dass der darin beinhaltete Rechtsspruch auf alles zutrifft, wo sich dieses Indiz oder dieser Grund nochmals findet.

Islamrechtlich ist es nicht möglich, dass eine menschliche Handlung existiert, für die es keinen Beweis gibt oder kein Indiz, das auf ihren Rechtsspruch hinweist. Dies geht aus der Allgemeingültigkeit der Aussage des Erhabenen

﴿تَبْيَانًا لِّكُلِّ شَيْءٍ﴾

zur Erklärung aller Dinge (16:89) hervor sowie aus dem klaren Textbeleg, dass Allah (t) diese Glaubensordnung vervollständigt hat.

3. Aus dem bereits Erwähnten wird ersichtlich, was die Muslime von dem übernehmen dürfen, was bei den anderen Völkern und Gemeinschaften vorhanden ist, und was nicht.

Sämtliche Ideen, die mit der Wissenschaft, der Technologie, den Erfindungen und Ähnlichem in Verbindung stehen, sowie die zivilisatorischen Formen, die aus der Wissenschaft und ihrem Fortschritt und aus der hochentwickelten Technologie resultieren, dürfen von den Muslimen übernommen werden, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zum Islam. Sollten sie im Widerspruch zum Islam stehen, ist ihre Übernahme verboten.

Denn all diese Ideen, die mit den Wissenschaften, den Technologien und den Erfindungen verbunden sind, und sämtliche zivilisatorische Formen, die sich aus den erwähnten Bereichen ergeben, hängen weder mit den Überzeugungsfundamenten noch mit den Rechtssprüchen zusammen, die die Probleme des Menschen im Leben lösen. Sie zählen vielmehr zu den erlaubten Dingen, die der Mensch zur Bewältigung seiner Lebensangelegenheiten verwendet.

Beweis hierfür sind die allgemein ergangenen Verse, die für den Menschen die Erlaubnis zur Nutzung aller im Universum vorhandenen Dingen beinhalten. Auch berichtet Muslim, dass der Prophet (s) bezüglich des Ereignisses der Palmenbestäubung sagte:

«إِنَّمَا أَنَا بَشَرٌ، إِذَا أَمَرْتُكُمْ بِشَيْءٍ مِنْ دِينِكُمْ فَخُذُوا بِهِ، وَإِذَا أَمَرْتُكُمْ بِشَيْءٍ مِنْ رَأْيِي،
فَإِنَّمَا أَنَا بَشَرٌ»

Ich bin nur ein Mensch. Wenn ich euch etwas aus

eurer Glaubensordnung anbefehle, so nehmt es an. Und wenn ich euch etwas aus meiner eigenen Ansicht anbefehle, so bin ich nur ein Mensch. Zudem wird im Hadith über die Palmenbestäubung folgende Aussage des Propheten (s) erwähnt:

«أَنْتُمْ أَعْلَمُ بِأَمْرِ دُنْيَاكُمْ»

Ihr wisst über die Angelegenheit eures Diesseits besser Bescheid. Bei Muslim tradiert. Darüber hinaus pflegten die Menschen in der Zeit des Gesandten (s) Dinge anfertigen zu lassen, und er (s) billigte es. Manche von ihnen stellten sogar Waffen her, wie z. B. Ḥabbāb (r), dessen Beruf in der Zeit der *ǧāhilīya* die Herstellung von Schwertern war. Nach seiner Konversion zum Islam setzte er diese Tätigkeit fort. In der Prophetenbiographie (*sīra*) von ibn Hišām wird berichtet, dass al-ʿĀṣ ibn Wāʿil as-Sahmī Schwerter von ihm kaufte. Als Ḥabbāb zu al-ʿĀṣ ging, um sein Geld von ihm einzufordern, sagte dieser spöttisch zu ihm: „Im Paradies werde ich dich entlohnen.“

Somit darf alles, was nicht zu den Überzeugungsfundamenten und den Rechtssprüchen zählt, übernommen werden, solange es dem Islam nicht widerspricht und kein spezifischer Rechtsbeleg (*dalīl*) ergangen ist, der es verbietet.

Demzufolge ist die Übernahme aller Wissenschaften erlaubt, die sich mit der Medizin, dem Ingenieurwesen, der Mathematik, der Astronomie, der Chemie, der Physik, der Landwirtschaft, der Industrie, der Kommunikation, der Meeresforschung, der Geographie und selbst der Wirtschaftswissenschaft befassen. Denn die Wirtschaftswissenschaft untersucht die Produktion und deren Steigerung, sowie die Produktionsmittel und deren Verbesserung. Sie hat einen kosmopolitischen Charakter und lässt sich nicht spezifisch auf den Islam, den Kapitalismus oder den Kommunismus

festlegen. Sie alle können übernommen werden, solange sie dem Islam nicht widersprechen. Deswegen darf der Darwinismus mit seiner These, der Mensch stamme vom Affen ab, nicht übernommen werden, denn diese These widerspricht den folgenden Worten Allahs:

﴿خَلَقَ الْإِنْسَانَ مِنْ صَلْصَالٍ كَالْفَخَّارِ﴾

Er erschuf den Menschen aus trockenem Lehm, gleich einer Töpferware. (55:14), und auch Seinen Worten:

﴿وَبَدَأَ خَلْقَ الْإِنْسَانِ مِنْ طِينٍ ﴿٨﴾ ثُمَّ جَعَلَ نَسْلَهُ مِنْ سُلَالَةٍ مِنْ مَاءٍ مَهِينٍ﴾

Und Er begann die Schöpfung des Menschen aus Lehm. Sodann bildete Er seine Nachkommenschaft aus der Ausfolge einer verächtlichen Flüssigkeit. (32:7-8) Ebenso widerspricht es der folgenden Aussage des Erhabenen:

﴿وَمِنْ آيَاتِهِ أَنْ خَلَقَكُمْ مِنْ تُرَابٍ﴾

Und zu Seinen Zeichen zählt, dass Er euch aus Staub erschuf. (30:20)

Genau wie mit den Wissenschaften verhält es sich auch mit ihren Ergebnissen in Form von Industrie, Apparaten, Maschinen und anderen zivilisatorischen Formen. So ist die Übernahme von Fabriken jeglicher Art und ihren Industrieprodukten erlaubt. Ausnahmen bilden hier Werkstätten für Statuen, Anlagen zur Herstellung von Rauschgetränken und religionspezifische Fertigungsstätten z. B. für Kreuzfixe, da ein Offenbarungstext mit einem diesbezüglichen Verbot ergangen ist. Ansonsten gilt die Erlaubnis sowohl für militärische als auch für nichtmilitärische Produktionsstätten, für Anlagen aus der Schwerindustrie zur Herstellung von bei-

spielsweise Panzern, Flugzeugen, Raketen, Satelliten, Atom- und Wasserstoffbomben, elektronischen und chemischen Waffen, Traktoren, Lastwägen, Lokomotiven oder Schiffen und ebenso für Anlagen aus der Leichtindustrie zur Herstellung von Konsumgütern oder leichten Waffen. Auch zählen dazu Laborgeräte, medizinische und landwirtschaftliche Gerätschaften, Möbel, Teppiche und Konsumartikel. Die Übernahme all dieser Dinge ist erlaubt, da sie zu den Dingen zählen, deren Erlaubnis durch die allgemeingültigen Rechtsbelege ergangen ist. Ihre Übernahme bedeutet die Übernahme des islamischen Rechtsspruchs, der ihre Erlaubnis konstatiert. Auch bedeutet sie die Befolgung der Gesetzgebung des Gesandten (s), da sie zum Erlaubten zählt. Das Erlaubte stellt einen islamischen Rechtsspruch dar, der zur so genannten „Anordnungsgesetzgebung“ (*aḥkām at-taklīf*) zählt. Diese besteht aus dem Verpflichtenden (*wāḡib*), dem Wünschenswerten (*mandūb*), dem Verbotenen (*ḥarām*), dem Unerwünschten (*makrūh*) und dem Erlaubten (*mubāḥ*).

4. Ideen hingegen, die mit dem Überzeugungsfundament, den islamischen Rechtssprüchen, der islamischen Kultur oder der islamischen Lebensanschauung verknüpft sind, und ebenso die Rechtssprüche zur Lösung der Probleme des Menschen müssen sich alle nach dem islamischen Gesetz richten. Sie müssen ausschließlich der islamischen Scharia entnommen sein, d. h. nur der Offenbarung in Form des Korans und der Sunna des Propheten (s), sowie dem Analogieschluss (*qiyās*) und dem Konsens der Prophetengefährten (*iǧmā‘ aṣ-ṣaḥāba*). Letztere sind Beweisquellen, auf die in der Offenbarung aus Koran und Sunna verwiesen wurde.

Die Einbeziehung anderer Quellen ist in jedem Falle unzulässig. Die Gründe hierfür lauten wie folgt:

- a) Allah hat uns unmissverständlich befohlen, alles, was

uns der Prophet überbrachte, anzunehmen und darüber hinaus alles zu unterlassen, was er für verboten erklärte. Der Erhabene sagt:

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا﴾

Und was euch der Gesandte überbrachte, das nehmt an, und was er euch untersagte, dessen enthaltet euch! (59:7) Das Relativpronomen *mā* (was) zählt zu den generellen Formulierungsweisen. Es unterstreicht die Allgemeingültigkeit der Versaussage und verpflichtet zur Übernahme aller vom Propheten stammenden Gesetze und zur Einhaltung aller von ihm erlassenen Verbote. Aus dem Sinngehalt des Verses (*mafḥūm*) geht hervor, dass wir nichts aus einer anderen Quelle als die des Propheten (s) übernehmen dürfen.

b) Allah, der Erhabene, hat den Muslimen befohlen, Ihm und Seinem Gesandten zu gehorchen. So sagt Er:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ﴾

Ihr, die ihr glaubt! Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten. (4:59) Der Gehorsam gegenüber Allah und Seinem Propheten kann nur durch die Praktizierung und Übernahme der Scharia-Gesetze erfolgen, die Allah Seinem Propheten offenbart hat.

c) Allah hat die Muslime aufgefordert, sich bedingungslos den (Rechts-) Entscheidungen Allahs und seines Gesandten zu fügen. Ebenfalls befahl er ihnen, bei Zwigigkeiten und Rechtsstreitfällen zu Seinem Gesetz und dem Seines Gesandten zurückzukehren. So sagt Er:

﴿وَمَا كَانَ لِمُؤْمِنٍ وَلَا مُؤْمِنَةٍ إِذَا قَضَى اللَّهُ وَرَسُولُهُ أَمْرًا أَنْ يَكُونَ لَهُمُ الْخِيَرَةُ مِنْ أَمْرِهِمْ﴾

Keinem Gläubigen und keiner Gläubigen bleibt, wenn Allah und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, in ihrer Angelegenheit noch eine Wahl!
(33:36) Und Er sagt:

﴿فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ
الْآخِرِ﴾

Und wenn ihr in einer Sache strittig seid, dann führt sie auf Allah und Seinen Gesandten zurück, so ihr an Allah und den Jüngsten Tag glaubt. (4:59)

d) Allah hat Seinem ehrenwerten Propheten befohlen, zwischen den Menschen nach den Gesetzen, die ihm Allah als Scharia offenbarte, zu richten und sie nach eben diesen Gesetzen zu regieren. Er warnte ihn davor, auch nur im Geringsten davon abzuweichen. Hierzu offenbarte Er:

﴿وَأَنْزَلْنَا إِلَيْكَ الْكِتَابَ بِالْحَقِّ مُصَدِّقًا لِمَا بَيْنَ يَدَيْهِ مِنَ الْكِتَابِ وَمُهَيِّمًا عَلَيْهِ ۗ
فَاحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ ۗ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ عَمَّا جَاءَكَ مِنَ الْحَقِّ﴾

Und Wir haben zu dir das Buch mit der Wahrheit herabgesandt, das bestätigt, was von der Schrift vor ihm war und darüber herrschend. So richte zwischen ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat und folge nicht ihren Neigungen, von der Wahrheit abzuweichen, die zu dir gekommen ist. (5:48)

e) Allah untersagte den Muslimen, irgendetwas von außerhalb des islamischen Rechts zu übernehmen. So sagt Er:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ﴾

Nein, bei deinem Herrn, sie werden nicht eher gläubig sein, bis sie dich zum Richter in allem erheben, was unter ihnen strittig ist. (4:65) Auch warnt Er die Muslime mit den Worten:

﴿فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ﴾

So mögen sich jene, die sich Seinem Befehl widersetzen, in Acht nehmen, dass sie nicht Drangsal befalle oder schmerzliche Strafe treffe. (24:63) Schließlich sagt der Erhabene:

﴿يُرِيدُونَ أَنْ يُتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ﴾

Sie wollen ihre Rechtsentscheidung beim Götzen suchen, obwohl ihnen befohlen wurde, ihn abzulehnen. (4:60) Und vom Gesandten Allahs wird berichtet, dass er sprach:

«كل عمل ليس عليه أمرنا فهو رد»

Jede Tat, die nicht unserem Befehl entspringt, ist zurückzuweisen.

Diese Texte belegen mehr als deutlich die Verpflichtung, alles einzuhalten, was uns der Gesandte (s) überbracht hat. So dürfen wir nur das erlauben, was Allah erlaubt hat, und nur das verbieten, was Allah verboten hat. Was uns der Gesandte nicht überbracht hat, das übernehmen wir nicht, und was er uns nicht verboten hat, das verbieten wir nicht.

Verknüpft man das Relativpronomen *mā* (was) in den beiden Aussagen des Erhabenen

﴿وَمَا آتَاكُمْ﴾

Und was (der Gesandte) euch überbrachte (59:7)

﴿وَمَا نَهَاكُمْ﴾

und was er euch untersagte (59:7) mit Seiner Aussage

﴿فَلْيُحَذِّرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ﴾

So mögen sich jene, die sich Seinem Befehl widersetzen, in Acht nehmen, dass sie nicht Drangsal befalle oder schmerzliche Strafe treffe. (24:63), wird deutlich, dass die Übernahme sich nur auf das beschränken darf, was der Prophet überbracht hat, und die Übernahme aus einer anderen Quelle eine Sünde darstellt, für die derjenige, der sie begeht, bestraft wird. Allah spricht sogar denjenigen, die eine Rechtsentscheidung für ihre Handlungen anderswo suchen als vom Propheten, den Glauben ab. So sagt Er:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِي مَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ﴾

Nein, bei deinem Herrn, sie werden nicht eher gläubig sein, bis sie dich zum Richter in allem erheben, was unter ihnen strittig ist. (4:65) Das belegt den apodiktischen Pflichtcharakter des Gebots, die Rechtsentscheidung auf das zu beschränken, was der Prophet (s) überbracht hat. Dies insbesondere auch deswegen, weil Allah Seinen Gesandten davor warnte, dass ihn die Menschen von einem Teil dessen abbringen, was Allah zu ihm herabgesandt hat. So sagt Er:

﴿وَإِخْذَرَهُمْ أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ﴾

Und hüte dich vor ihnen, dass sie dich nicht von einem Teil dessen abbringen, was Allah zu dir herabgesandt hat. (5:49)

Darüber hinaus verurteilt der Koran diejenigen, die ihre Rechtsentscheidung nicht in der vom Propheten überbrachten Offenbarung suchen, sondern das Urteil der Gesetze des Unglaubens anstreben. In Sure 4 Vers 60 heißt es:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا أُنزِلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ صَلَآلاً
بَعِيدًا﴾

Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das zu glauben, was dir offenbart wurde, und an das, was vor dir offenbart wurde? Sie wollen ihre Rechtsentscheidung beim Götzen suchen, obwohl ihnen befohlen wurde, ihn abzulehnen. Doch der Teufel will sie weit irregehen lassen. Das belegt, dass die Suche nach Rechtsentscheidungen aus anderen Quellen als die des Propheten (s) eine Irrleitung darstellt. Es wäre eine Entscheidungssuche beim Götzen, d. h. beim Unglauben. Allah hat den Muslimen jedoch befohlen, sich von diesem abzuwenden.

- Demzufolge ist es nicht erlaubt, die westliche Kultur und das, was daraus an Systemen und Gesetzen hervorgegangen ist, zu übernehmen. Denn sie steht im diametralen Widerspruch zur Kultur des Islam. Ausgenommen davon sind die administrativen Systeme und Gesetze. Diese zählen zu den erlaubten Dingen, deren Übernahme zulässig ist. So hat ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb das System der Register (arab. *diwān*, Plural: *dawāwīn*) von Persien und Byzanz übernommen.

Die westliche Kultur basiert auf dem Überzeugungsfundament des Laizismus, d. h. der Trennung zwischen Religion und Leben sowie zwischen Religion und Staat.

Die islamische Kultur basiert hingegen auf dem islamischen Überzeugungsfundament. Sie verpflichtet dazu, Leben und Staat nach den Geboten und Verboten Allahs auszurichten, d. h. nach den islamischen Rechtssprüchen. Die westliche Kultur baut auf dem Prinzip des Nutzens auf. Sie erhebt den Nutzen zum Maßstab für alle menschlichen Handlungen. Sie stellt also eine rein materialistische Kultur dar, die anderen Werten außer dem materiellen keine Bedeutung beimisst. So existieren für sie weder geistliche noch ethische oder menschliche Werte.

Die islamische Kultur basiert hingegen auf einem spirituellen Fundament, nämlich der Überzeugung (*īmān*) von der Existenz Allahs. Statthaftes (*ḥalāl*)³ und Verbotenes (*ḥarām*) stellen den Maßstab für sämtliche Handlungen im Leben dar. Gemäß der islamischen Kultur werden alle Handlungen im Leben nach den Geboten und Verboten Allahs ausgerichtet und sämtliche Wertvorstellungen nach diesen definiert.

Glückseligkeit in der westlichen Kultur wird in der maximalen Befriedigung der körperlichen Genüsse und in der Zurverfügungstellung der Möglichkeiten dazu gesehen.

Die islamische Kultur hingegen definiert Glückseligkeit als die Erlangung des Wohlgefallen Allahs. Sie ordnet die Befriedigung der Instinkte und körperlichen Bedürfnisse des Menschen gemäß den islamischen Rechtssprüchen.

³ Die hier gemeinte islamrechtliche Bedeutung von *ḥalāl* geht über das Erlaubte (*mubāḥ*) hinaus und umfasst alle Arten von Rechtssprüchen außer dem Verbotenen. Zum *ḥalāl* zählt also die Pflicht (*farḍ*), das Wünschenswerte (*mandūb*), das Erlaubte (*mubāḥ*) und das Unerwünschte (*makrūh*). Deshalb wurde der Begriff nicht wie üblich mit „erlaubt“, sondern mit „statthaft“ übersetzt. (Anmerkung des Übersetzers)

Deshalb ist es verboten, das demokratische Regierungssystem, die kapitalistische Wirtschaftsordnung und das in den westlichen Ländern vorhandene System der allgemeinen Freiheiten zu übernehmen. Die demokratischen Verfassungen und Gesetze, monarchistische und republikanische Regierungsformen, Banken mit ihrem Zinssystem sowie Börsen und internationale Finanzmärkte dürfen allesamt nicht übernommen werden, da es sich um Gesetze und Systeme des Unglaubens handelt, die den Gesetzen und Systemen des Islams diametral entgegenstehen.

- Genauso wie es unzulässig ist, die westliche Kultur und was ihr an Ideen und Systemen entsprungen ist, zu übernehmen, ist es auch untersagt, sich die kommunistische Kultur anzueignen. Denn auch sie widerspricht der islamischen Kultur in vollkommener Weise.

So gründet sie auf dem Überzeugungsfundament, dass diese Welt keinen Schöpfer hat. Für sie ist die Materie der Ursprung allen Seins, aus der alle im Universum entstandenen Dinge durch materielle Evolution hervorgegangen sind.

Dagegen baut die islamische Kultur auf der Tatsache auf, dass Allah der Schöpfer allen Seins ist und dass alle existierenden Dinge von Ihm erschaffen wurden. Überdies schickte Er die Propheten und Gesandten mit seiner Glaubensordnung zu den Menschen und erlegte diesen die Pflicht auf, Seine offenbarten Gebote und Verbote zu befolgen.

Die kommunistische Kultur vertritt die Auffassung, dass sich das Gesellschaftssystem aus den vorhandenen Produktionsmitteln ergibt. In der Feudalgesellschaft z. B. war die Hacke das Produktionsmittel. Also ergab sich daraus das Feudalsystem. Entwickelt sich die Gesellschaft zum Kapitalismus weiter, wird die Maschine zum Produktionsmittel. Daraus ergibt sich das kapitalistische System. Die Gesell-

schaftsordnung ist somit ein Resultat des dialektischen Materialismus.

Im Gegensatz hierzu vertritt der Islam die Überzeugung, dass Allah dem Menschen eine Lebensordnung vorgegeben hat. Er entsandte Muḥammad (s) mit dieser Ordnung, der sie den Menschen verkündete. Allah verpflichtete den Menschen dazu, diese Ordnung zu befolgen.

Die kommunistische Kultur sieht die materielle Ordnung als Lebensmaßstab. Entwickelt sich diese weiter, dann entwickelt sich der Maßstab mit ihr.

Die islamische Kultur hingegen sieht das Statthafte (*ḥalāl*) und das Verbotene (*ḥarām*), d. h. die Gebote und Verbote Allahs, als Maßstab für das weltliche Handeln an. Das Statthafte wird praktiziert, das Verbotene gemieden. Nichts davon entwickelt oder ändert sich. Beides wird weder vom Nutzen noch vom Materialismus bestimmt, sondern allein vom islamischen Recht.

Demzufolge herrscht ein vollkommener Widerspruch zwischen der kommunistischen und der islamischen Kultur. Deshalb darf sie nicht übernommen werden, wie auch keine ihrer Ideen und keines ihrer Systeme übernommen werden darf.

Somit darf weder die Idee des historisch-dialektischen Materialismus noch die Idee des Verbots von Privateigentum noch des Verbots des Privateigentums von Fabriken und Produktionsmitteln oder von landwirtschaftlichen Flächen übernommen werden. Ebenso ist es unzulässig, die Idee des Personenkults bzw. der Vergötterung von Personen anzunehmen. Auch alle andern Ideen und Systeme dieser atheistischen Kultur sind zurückzuweisen, da es sich um Ideen und Systeme des Unglaubens handelt, die dem Überzeugungsfundament des Islam sowie dessen Gesetzen und Sys-

temen entgegenstehen.

- Nun wollen wir den enormen Gegensatz der Demokratie zum Islam anhand des Ursprungs deutlich machen, von dem sie herrührt, des Überzeugungsfundaments, aus dem sie entstanden ist, der Grundlage, auf der sie aufbaut, sowie der Ideen und Systeme, die sich aus ihr ergeben haben.

Der Ursprung, dem die Demokratie entstammt, ist der Mensch. Es ist allein der Verstand des Menschen, der über die Handlungen und Dinge entscheidet und sie als lobenswert (*ḥasan*) oder als verabscheuungswürdig (*qabīḥ*) definiert. Auf sein Urteilsvermögen wird alles zurückgeführt.

Die Quelle dieser Entwicklung waren die europäischen Philosophen und Denker, die während der harten Auseinandersetzungen zwischen den religiösen Patriarchen und Königen Europas auf der einen Seite und den Völkern auf der anderen Seite in Erscheinung traten. Die Demokratie ist also vom Menschen hervorgebracht worden. Die Entscheidungshoheit beim Erlassen von Gesetzen (*al-ḥākim*) hat allein der Verstand des Menschen inne.

Im Gegensatz dazu steht der Islam. Er stammt von Allah, dem Gewaltigen, der ihn an Seinen Gesandten Muḥammad ibn ʿAbdillāh offenbart hat. Der Erhabene sagt:

﴿وَمَا يَنْطِقُ عَنِ الْهَوَىٰ ۗ إِنْ هُوَ إِلَّا وَحْيٌ يُوحَىٰ﴾

Und er spricht nicht aus Neigung heraus. Es ist nichts als Offenbarung, die offenbart wird. (53:3-4)

Auch sagt Er:

﴿إِنَّا أَنْزَلْنَاهُ فِي لَيْلَةِ الْقَدْرِ﴾

Wahrlich, Wir sandten ihn hernieder in der Nacht der Bestimmung (lailat al-qadr). (97:1)

Die Entscheidungshoheit beim Erlassen von Gesetzen kommt dabei allein Allah (t) zu, d. h. dem islamischen Recht, und nicht dem menschlichen Verstand. Die Aufgabe des Verstandes beschränkt sich darauf, die Texte, die von Allah offenbart wurden, zu verstehen. Der Erhabene sagt:

﴿إِن الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ﴾

Die Entscheidung obliegt allein Allah. (6:57) Auch sagt Er:

﴿فَإِن تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ﴾

Und wenn ihr in einer Sache strittig seid, so bringt sie vor Allah und den Gesandten zurück. (4:59) Und Er sagt:

﴿وَمَا اخْتَلَفْتُمْ فِيهِ مِنْ شَيْءٍ فَحُكْمُهُ إِلَى اللَّهِ﴾

Und über was immer ihr uneins seid, die Entscheidung darüber liegt bei Allah. (42:10)

- Das Überzeugungsfundament der Demokratie entsprang der Idee der Trennung von Religion und öffentlichem Leben sowie von Religion und Staat. Dieses Überzeugungsfundament gründet auf dem Kompromiss, der zwischen den christlichen Klerikern auf der einen Seite und den Philosophen und Denkern auf der anderen Seite gefunden wurde. Die Kleriker wurden damals von den Königen und Kaisern instrumentalisiert und als Mittel zur Ausbeutung und Unterdrückung der Völker benutzt. Im Namen der Religion wurden die Menschen bis aufs Blut ausgenommen, wobei die Geistlichen versuchten, alles der Macht der Kirche zu unterwerfen. Auf der anderen Seite standen die Philosophen und Denker, die den Glauben und die Macht der Kirchenleute negierten.

Das Überzeugungsfundament des Säkularismus verneint die Religion im Grunde genommen nicht. Es entzieht ihr aber jegliche Rolle im öffentlichen Leben und im Staat. Demzufolge erhob es den Menschen zum Schöpfer seiner eigenen Lebensordnung.

Diese Überzeugungsgrundlage ist auch das Gedankenfundament, auf dem der Westen all seine Ideen aufbaut. Aus ihr ging ebenso seine Lebensordnung hervor, und auf ihrer Basis legte er seine geistige Ausrichtung und seine Lebensanschauung fest. Dieser Überzeugungsgrundlage entsprang auch die Demokratie.

Der Islam widerspricht diesen Punkten gänzlich. Er basiert auf dem islamischen Überzeugungsfundament, der islamischen *'aqīda*, die vorschreibt, alle Belange des Lebens und des Staates nach den Geboten und Verboten Allahs zu richten. Mit anderen Worten müssen sie nach den islamischen Rechtssprüchen ausgerichtet werden, die der *'aqīda* entspringen. Der Mensch hat kein Recht, seine Lebensordnung nach eigenem Ermessen zu gestalten. Vielmehr muss er der Lebensordnung folgen, die Allah ihm festgelegt hat.

Auf Grundlage dieser *'aqīda* entstand die islamische Kultur und wurde die gesamte islamische Weltanschauung determiniert.

- Die Demokratie basiert ihrerseits auf zwei Grundideen:
 1. Volkssouveränität
 2. Alle Macht geht vom Volke aus

Das Volk besitzt seinen eigenen Willen und steuert ihn selber. Könige und Klerus haben keine Verfügungsgewalt mehr. Das Volk übt seinen Willen auch selber aus. Da es die Souveränität innehat, über seinen eigenen Willen verfügt und diesen steuert, hat es auch die Gesetzgebungsgewalt

inne, die der Ausdruck seiner Willensausübung und Willenslenkung ist. Auch ist sie der Ausdruck des allgemeinen Willens der Volksmassen. Die eigentliche Gesetzgebung übt das Volk über die Parlamentsabgeordneten aus, die es wählt, damit diese sie in seinem Namen durchführen.

Das Volk hat das Recht je nach seinen situationsbedingten Interessen, jegliche Verfassung oder Ordnung und auch sonst jedes Gesetz zu beschließen oder auch aufzuheben. Es hat die Legitimation, die Staatsform von einer Monarchie in eine Republik zu verwandeln und umgekehrt. Ebenso kann es das republikanische System von einem präsidialen in ein parlamentarisches oder ein parlamentarisches in ein präsidiales umwandeln. So ist es z. B. in Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland geschehen, wo das Staatssystem abwechselnd von einem monarchischen in ein republikanisches und von einem republikanischen in ein monarchisches umgewandelt wurde.

Ferner hat das Volk die Macht, die Wirtschaftsordnung von einer kapitalistischen in eine sozialistische zu ändern und umgekehrt. Überdies legitimierte es mit Hilfe seiner Abgeordneten Religionsabtrünnigkeit, Unzucht und Homosexualität und erlaubte sogar die aus den beiden letztgenannten resultierende Geschäftemacherei.

Nachdem alle Macht vom Volke ausgeht, bestimmt es auch nach Belieben den Herrscher. Er wendet das ihm vom Volk vorgelegte Gesetzbuch auf das Volk an und regiert es danach. Das Volk kann den Herrscher auch absetzen oder ihn gegen einen anderen auswechseln. Denn letztlich geht die Macht von ihm aus; und von ihm bezieht der Herrscher seine Machtbefugnis.

Im Islam hingegen hat das islamische Recht die Souveränität inne und nicht die Umma. Allah (t) allein ist der Ge-

setzgeber. Die Umma in ihrer Gesamtheit hat nicht das Recht, selbst auch nur ein einziges Gesetz zu verabschieden. Gesetzt den Fall, die Muslime setzten sich alle zusammen und beschlössen einstimmig, Zinsen zu legalisieren, um, wie es heißt, die Wirtschaft anzukurbeln. Oder sie richteten bestimmte Plätze ein, in denen legal Unzucht (*zinā*) betrieben werden kann, um diese unter den Menschen einzudämmen. Oder sie kämen einstimmig überein, Privatbesitz zu verbieten bzw. das Gebot des Fastens aufzuheben, um die Produktion zu steigern. Ferner könnten sie geschlossen übereinkommen, die Idee der allgemeinen Freiheiten zu übernehmen. Diese ließe dem Muslim die freie Wahl, seine Glaubensüberzeugung nach Belieben zu wählen und sein Vermögen mit allen Mitteln zu vermehren, auch wenn diese islamrechtlich verboten sind. Schließlich würde ihm in diesem Falle auch die persönliche Freiheit zukommen, die ihm erlaubt, nach Lust und Laune sein Leben zu genießen, Alkohol zu konsumieren und Unzucht zu begehen. Solch übereinstimmender Konsens hat islamrechtlich keinerlei Bedeutung. Aus islamischer Sicht ist er „keinen Pfifferling wert“. Sollte eine Gruppe von Muslimen dies durchführen, muss sie solange bekämpft werden, bis sie ihr Vorhaben fallen lässt. Denn die Muslime sind bei all ihren Handlungen im Leben an die Gebote und Verbote Allahs gebunden. Es ist ihnen nicht erlaubt, irgendeine Handlung zu setzen, die im Widerspruch zu den Gesetzen des Islam steht. Ebenso ist es ihnen strikt verboten, von sich aus Gesetze zu erlassen, und sei es nur eine einzige Rechtsvorschrift. Denn Allah allein ist der Gesetzgeber. Der Erhabene sagt:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ﴾

Nein, bei deinem Herrn! Sie werden nicht eher gläubig sein, bis sie dich zum Richter in allem erheben, was unter ihnen strittig ist. (4:65) Auch sagt Er:

﴿إِنِ الْحُكْمُ إِلَّا لِلَّهِ﴾

Die Entscheidung obliegt allein Allah. (6:57) Und Er sagt:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ بَزَعْنَا لَهُم آيَاتِنَا فَآمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا نُزِّلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَّحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ﴾

Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das zu glauben, was dir offenbart wurde, und an das, was vor dir offenbart wurde? Sie wollen ihre Rechtsentscheidung beim Götzen suchen, obwohl ihnen befohlen wurde, sich von ihm abzuwenden. (4:60) Sich bei einer Rechtsentscheidung an den „Götzen“ (*tāgūt*) zu wenden, bedeutet, nicht nach der Offenbarung Allahs zu richten, d. h. sich auf nichtislamische Gesetze, die von Menschen stammen, zu beziehen. Ferner sagt Allah in einem Vers des Koran:

﴿أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ﴾

Wünschen sie etwa die Rechtsprechung des Heidentums zurück? Und wer ist ein besserer Richter als Allah für ein Volk, das Erkenntnis hat? (5:50)

Die Rechtsprechung des Heidentums (*ġāhiliya*) bezeichnet jene Gesetze, die dem Propheten nicht von Allah offenbart wurden. Mit anderen Worten ist es die Rechtsprechung des Unglaubens, die von Menschen stammt. Der Erhabene sagt:

﴿فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ﴾

So mögen sich jene, die sich Seinem Befehl widersetzen, in Acht nehmen, dass sie nicht Drangsal befalle oder schmerzliche Strafe treffe. (24:63) Die Warnung

Allahs, sich Seinem Befehl zu widersetzen, ist die Warnung davor, der Rechtsprechung von Menschen zu folgen und sich von der Offenbarung des Propheten abzuwenden. So sprach der Gesandte Allahs:

«مَنْ عَمِلَ عَمَلًا لَيْسَ عَلَيْهِ أَمْرُنَا هَذَا فَهُوَ رَدٌّ»

Wer eine Handlung begeht, die nicht auf unserem Befehl beruht, so ist sie zurückzuweisen. Mit dem Ausdruck „unserem Befehl“ ist im Hadith der Islam gemeint.

Zahlreiche weitere eindeutige Verse und Hadithe bekräftigen, dass die Souveränität dem islamischen Recht obliegt und dass Allah der alleinige Gesetzgeber ist. Sie machen klar, dass es den Menschen nicht erlaubt ist, Gesetze zu erlassen, und sie in jedem Fall all ihre Handlungen im Leben an den Geboten und Verboten Allahs ausrichten müssen.

Der Islam beauftragte die Muslime mit dem Vollzug der Gebote und Verbote Allahs. Dieser Auftrag bedarf einer ausführenden Kraft. Deshalb legte der Islam der Umma die Macht in die Hand, d. h. das Recht, den Herrscher zu wählen, damit dieser die Gebote und Verbote Allahs auf sie anwendet. Dies entnimmt man den Hadithen über die so genannte *bai'a* (Treueeid), die den Muslimen das Recht zusprechen, einen Kalifen mit einem Treueschwur einzusetzen, der auf das Buch Allahs und der Sunna Seines Propheten hin geleistet wird. So sprach der Gesandte Allahs (s):

«من مات وليس في عنقه بيعة مات ميتة جاهلية»

Wer stirbt, ohne im Nacken eine *bai'a* zu tragen, stirbt einen Tod des Heidentums (*ġāhiliya*). Und von 'Abdullāh ibn 'Amr wird berichtet, der sprach: *Ich hörte, wie der Gesandte Allahs (s) sprach:*

«ومن بايع إماماً فأعطاه صفقة يده وثمرة قلبه فليطعه إن استطاع، فإن جاء آخر

ينازعه فضربوا عنق الآخر»

Wer einem Imam (Kalifen) die *bai'a* leistet, ihm seinen Handschlag und die Frucht seines Herzens gibt, der soll ihm gehorchen, so er dazu imstande ist. Sollte ein anderer kommen und es ihm streitig machen, so schlägt dem anderen den Kopf ab. Ferner wird von 'Ubāda ibn aṣ-Ṣāmit berichtet, der sagte:

«بايعنا رسول الله ﷺ على السمع والطاعة في المكره والمنشط»

Wir leisteten dem Gesandten Allahs (s) die *bai'a*, sowohl im Liebsamen als auch im Unliebsamen zu hören und zu gehorchen. Weitere zahlreiche Hadithe manifestieren die Tatsache, dass die Umma den Herrscher mit einem Treueeid auf das Buch Allahs und die Sunna Seines Gesandten aufstellt.

Wenngleich das islamische Recht der Umma die Macht übertragen und ihr die Befugnis erteilt hat, über den Weg der *bai'a* jemanden aufzustellen, der sie regiert und in ihrer Vertretung mit dieser Macht betraut wird, so hat es ihr nicht das Recht zuerkannt, den Herrscher abzusetzen, wie es im demokratischen System der Fall ist. Denn es sind viele richtige Hadithe (*aḥādīṭ ṣaḥīḥa*) mit der Aufforderung ergangen, dem Kalifen verpflichtend zu gehorchen, auch wenn er ungerecht sein sollte, solange er keine Sünde anbefiehlt. Von ibn 'Abbās wird berichtet, dass der Gesandte Allahs (s) sprach:

«من رأى من أميره شيئاً يكرهه فليصبر فإنه من فارق الجماعة شبراً فمات فميتته

جاهلية»

Sollte jemandem etwas an seinem *amir* (Befehls-

haber) missfallen, so soll er sich in Geduld üben. Denn wer sich von einer Gemeinschaft auch nur um eine Handbreit entfernt und stirbt, der stirbt den Tod des Heidentums (*ġāhiliya*). Und von 'Auf ibn Mālik wird berichtet, dass er den Gesandten Allahs (s) sagen hörte:

«... وشرار أئمتكم الذين تبغضونهم ويبغضونكم وتلعنونهم ويلعنونكم قال: قلنا يا رسول الله: أفلا ننايذهم عند ذلك؟ قال لا، ما أقاموا فيكم الصلاة لا ما أقاموا فيكم الصلاة، ألا من ولي عليه وال فرآه يأتي شيئًا من معصية الله فليكره ما يأتي من معصية الله ولا ينزعن يدا من طاعة»

„[...] Und die schlimmsten unter euren Imame sind diejenigen, die ihr hasst und die euch hassen, die ihr verflucht und die euch verfluchen.“ Wir fragten: **„O Gesandter Allahs, sollen wir sie dann nicht mit dem Schwerte bekämpfen?“** Er sagte: **„Nein, solange sie das Gebet unter euch aufrecht halten. Wahrlich, wenn jemandem ein Befehlshaber vorgesetzt wird und er sieht, wie dieser einen Ungehorsam gegenüber Allah begeht, so soll er ablehnen, was dieser an Sünde begeht, jedoch keine Hand aus dem Gehorsam ziehen.“** Die Aufrechterhaltung des Gebets bedeutet das Regieren nach dem Islam. Die Aussage stellt eine Metonymie dar, bei der ein Teil benannt wird und das Ganze gemeint ist.

Es ist nicht erlaubt, sich gegen den Herrscher zu erheben, außer er zeigt den offenen Unglauben. So ist es im Hadith von 'Ubāda ibn aṣ-Ṣāmit über die *bai'a* dargelegt worden, wo es heißt:

«دعانا النبي ﷺ فبايعناه، فقال فيما أخذ علينا أن بايعنا على السمع والطاعة، في منشطنا ومكرهنا، وعُسْرنا ويُسْرنا، وأَثَرَة علينا، وأن لا ننازع الأمر أهله، قال: إلا أن تروا كفراً بواحاً عندكم من الله فيه برهان»

Der Prophet rief uns zur *bai'a* auf und wir leisteten sie ihm. Zu dem, wofür er uns die *bai'a* abnahm, zählte, dass wir hören und gehorchen, in allem, was uns lieb und unlieb ist, im Leichten wie im Schwierigen, auch auf die Bevorzugung (der Befehlshaber) uns selbst gegenüber hin, und dass wir die Befehlsgewalt jenen, die sie innehaben, nicht streitig machen. Er ergänzte: „Es sei denn, ihr seht einen offenen Unglauben (*kufr*), für den ihr von Allah einen definitiven Beweis habt!“

Die Absetzung des Kalifen fällt in die Zuständigkeiten des *mazālim*-Gerichts. Denn jede Gegebenheit, durch die der Kalif abgesetzt ist oder die Absetzung verdient, stellt eine Ungerechtigkeit (*mazluma*, Plural: *mazālim*) dar, die beseitigt werden muss. Diese Ungerechtigkeit muss jedoch juristisch festgestellt werden. Und diese Feststellung muss vor einem Richter erfolgen. Nachdem das *mazālim*-Gericht die Entscheidungen zur Aufhebung der Ungerechtigkeiten im Islamischen Staate trifft und der *mazālim*-Richter die Befugnis zur Feststellung einer Ungerechtigkeit innehat und dies in einem Urteil beschließt, obliegt es auch diesem Gericht, darüber zu entscheiden, ob einer der ob erwähnten Fälle, die eine Absetzung des Kalifen erforderlich machen, eingetreten ist oder nicht. Das *mazālim*-Gericht ist auch das Gremium, das den Beschluss zur Absetzung des Kalifen fasst.

- Die Demokratie ist im Prinzip ein Mehrheitsregierungs-system, so dass die Gesetzgebung sich nach der Mehrheit

richtet. Darum erfolgt auch die Wahl des Herrschers, der Parlamentsabgeordneten und der Mitglieder in staatlichen Institutionen, Behörden und Ausschüssen nach dem Mehrheitsprinzip.

Gleiches gilt für die Gesetzgebung in den Parlamenten und die Entscheidungen in den angesprochenen staatlichen Institutionen, Behörden und Ausschüssen. Auch dort erfolgt die Beschlussfassung nach dem Mehrheitsprinzip.

Aufgrund dessen ist die Mehrheit in der Demokratie sowohl für Regierende als auch für Nichtregierende verbindlich. Denn die Mehrheit spiegelt den Volkswillen wider. Der Minderheit bleibt nichts Anderes übrig, als sich der Mehrheit und deren Meinung zu fügen und unterzuordnen.

Im Islam stellt sich die Angelegenheit jedoch ganz anders dar:

So hängt die Gesetzgebung nicht von der Mehrheits- oder Minderheitsmeinung ab. Vielmehr richtet sie sich ausschließlich nach den Gesetzestexten aus Koran und Sunna. Denn der Gesetzgeber ist allein Allah und nicht die Umma. Und allein der Kalif hat die Befugnis zur verbindlichen Übernahme (*tabannī*) von Gesetzen, die zur Betreuung der Angelegenheiten der Menschen und zur Herrschaftspraktizierung erforderlich sind. Er entnimmt die Gesetze den Offenbarungstexten aus Koran und Sunna durch richtigen *iğtihād*⁴ auf Basis der Stärke des Rechtsbelegs. Der Kalif ist nicht verpflichtet, die Meinung der Ratsversammlung (*mağlis al-umma*) bei der bindenden Übernahme von Gesetzen (Gesetzesadoption) hinzuzuziehen, auch wenn er das Recht dazu hat. So haben die Rechtgeleiteten Kalifen den Rat der Prophetengefährten eingeholt, immer dann, wenn sie gewillt

⁴ Bezeichnung für das Ableitungsverfahren von Rechtssprüchen aus den Offenbarungstexten.

waren, Gesetze bindend zu übernehmen. 'Umar ibn al-Ḥaṭṭāb beispielsweise zog die Muslime zurate, als er ein Gesetz bezüglich der neu eröffneten Ländereien der Levante (*aš-Šām*), Ägyptens und des Irak bindend übernehmen wollte.

Sollte der Kalif die Ratsversammlung bei der Übernahme von Gesetzen zurate ziehen, so ist er keineswegs an die Entscheidung dieser Institution gebunden, auch wenn die Entscheidung einstimmig oder durch Mehrheit gefallen ist. So hat sich der Prophet (s) der Meinung der Muslime, die sich gegen das Friedensabkommen von Hudaibīya gestellt hatten, nicht gebeugt, obwohl es viele waren. Er wies ihre Meinung zurück, brachte das Abkommen zum Abschluss und sprach zu ihnen:

«إني عبد الله ورسوله ولن أخالف أمره»

Ich bin der Diener Allahs und sein Gesandter und werde seinem Befehl nicht zuwiderhandeln. Auch herrscht Konsens unter den ehrenwerten Prophetengefährten, dass der Imam die Befugnis besitzt, bestimmte Gesetze verbindlich zu übernehmen und ihre Einhaltung und Praktizierung anzuordnen. Den Muslimen obliegt es, sich diesen Gesetzen zu fügen und ihre eigenen Meinungen hintanzustellen. Daraus wurden auch die berühmten Rechtsregeln abgeleitet, wie z. B.: »Die Anordnung des Imams hebt jedweden Disput auf«, »Die Anordnung des Imams ist im Ersichtlichen wie im Verborgenen vollzugspflichtig« und »Der Machthaber hat das Recht, in dem Maße Rechtssprüche zu erlassen, wie Probleme aufkommen.« Darüber hinaus gebietet Allah (t) den Gehorsam gegenüber den Befehlshabern. So sagt Er:

«أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ مِنْكُمْ»

Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und jenen, die unter euch die Befehlsgewalt innehaben. (4:59) Jene, die die Befehlsgewalt innehaben, sind die Herrscher.

Wie die Gesetzgebung werden auch die fachlichen und intellektuellen Angelegenheiten behandelt, wo Erfahrung, geistige Auseinandersetzung und eine genaue Untersuchung notwendig ist. In diesem Bereich ist die Richtigkeit maßgeblich, nicht die Mehrheit und auch nicht die Minderheit. Deshalb werden dafür die entsprechenden Fachleute herangezogen, welche die Realität der Problematik genau begreifen. Bei militärischen Fragen werden Militärs, bei Rechtsfragen Rechtsgelehrte und *muğtahidūn*⁵, bei medizinischen Themen Fachmediziner, bei technischen Problemen führende Ingenieure und bei intellektuellen Sachfragen führende intellektuelle Größen herangezogen. Die Liste kann beliebig fortgesetzt werden. Bei solchen Fragen ist also die Richtigkeit maßgebend und nicht die Mehrheit. Maßstab für die Richtigkeit in ihrer Präsumtion sind Kompetenz und Fachwissen. Diese sind bei Fachleuten zu finden und nicht bei der Mehrheit.

Auch ist zu bedenken, dass die Mitglieder der Abgeordnetenversammlungen, sei es bei Muslimen oder im Westen, generell keine Fachleute sind. Ihnen fehlt Wissen und Kompetenz in den erwähnten Sachfragen. Deshalb hat die mehrheitlich getroffene Übereinkunft der Mitglieder zu diesen Sachfragen keinen Mehrwert. Ihre Zustimmung oder Ablehnung ist formaler Natur und basiert keineswegs auf Erkenntnis und fundiertem Wissen. Dementsprechend ist die

⁵ Rechtsgelehrte, die zur Ableitung von Rechtssprüchen in der Lage sind.

Mehrheitsentscheidung in solchen Belangen keineswegs bindend.

Der Beweis hierfür ist einer Begebenheit mit dem Propheten (s) zu entnehmen. So fügte sich der Prophet in der Schlacht von Badr der Meinung al-Ḥubāb ibn al-Mundīrs, der ein Experte in lagetaktischen Fragen war. Nachdem sich al-Ḥubāb vergewissert hatte, dass die Wahl des Lagerplatzes durch den Propheten keine Offenbarung Allahs war, riet er ihm, den Platz zu verlassen, da er als Schlachtort nicht geeignet war. Der Prophet nahm seinen Ratschlag an und verlagerte seine Stellung zu dem von al-Ḥubāb vorgeschlagenen Ort. Er ließ von seiner Meinung ab und beriet sich auch nicht mit seinen Gefährten.

Was die Angelegenheiten betrifft, die keines Denkaufwands, keiner größeren Sorgfalt und keiner genaueren Überlegung bedürfen, so wird dabei gemäß dem Mehrheitsvotum vorgegangen. Denn die Mehrheit ist durchaus in der Lage, solche Dinge zu verstehen und eine Meinung dazu gemäß ihrer Interessenssicht unschwer und in aller Leichtigkeit zu äußern. Zu diesem Bereich zählt beispielsweise die Frage, ob man diese oder jene Person wählen soll, ob man zu einer Reise aufbrechen soll oder nicht, ob man bei Tag oder bei Nacht reisen soll und ob man mit dem Flugzeug, der Fähre oder dem Zug zu reisen gedenkt. Diese und ähnliche Dinge kann jeder Mensch nachvollziehen und dazu eine Meinung äußern. Deshalb ist eine Mehrheitsentscheidung in diesen Fällen aussagekräftig, sie kann übernommen werden und ist letztendlich bindend. Den Beleg dafür finden wir in der Schlacht von Uḥud, als der Prophet (s) und die großen Persönlichkeiten unter seinen Gefährten den Verbleib in Medina befürworteten. Demgegenüber forderte die Mehrheit der Gefährten, insbesondere die Jungen unter ihnen, auszurücken, um dem Stamm der Quraiṣ außerhalb

Medinas entgegenzutreten. Mit anderen Worten drehte es sich um die Frage, ob man aus Medina ausrücken soll oder nicht. Nachdem die Mehrheit für das Ausrücken war, beugte sich der Prophet (s) ihrer Meinung, ließ von der Meinung der großen Gefährten ab und zog aus, um den Quraiš in Uḥud entgegenzutreten.

- Der Gedanke der allgemeinen Freiheiten stellt eine der markantesten Ideen der Demokratie dar. Er gilt als einer ihrer wichtigsten Eckpfeiler. Das Individuum erhält die Legitimation, seinen Willen ohne jeglichen Druck oder Zwang auszuüben und nach Belieben selbst zu lenken. Dem Volk ist es nämlich nicht möglich, ohne Gewährleistung der allgemeinen Freiheiten für alle seine Individuen seinem eigenen Willen Ausdruck zu verleihen.

Die persönliche Freiheit besitzt in der Demokratie eine heilige Stellung. Weder der Staat noch Individuen dürfen sie verletzen. Das demokratisch-kapitalistische System gilt nämlich als individualistisches System; der Schutz und die Wahrung der allgemeinen Freiheiten zählt darin zu den wichtigsten Aufgaben des Staates.

Die allgemeinen Freiheiten, mit denen die Demokratie gekommen ist, bedeuten jedoch nicht, dass die kolonialisierten Völker sich von ihren Kolonialherren, die sie ausbeuten und ihre Reichtümer verschlingen, befreien dürfen. Im Gegenteil, die Idee des Kolonialismus ist eine direkte Folge der Eigentumsfreiheit, die ebenso der Demokratie entsprungen ist.

Auch darf unter den allgemeinen Freiheiten nicht das Ende der Sklaverei und des Menschenhandels verstanden werden. Denn die Sklaverei existiert in unserer Zeit nicht mehr. Vielmehr bedeuten die "allgemeinen Freiheiten" die vier folgenden Grundfreiheiten:

1. Glaubensfreiheit
2. Meinungsfreiheit
3. Eigentumsfreiheit
4. Persönliche Freiheit

Diese allgemeinen Freiheiten in ihren vier Arten existieren im Islam nicht. Der Muslim hat sich in all seinen Handlungen an die islamischen Rechtssprüche zu halten. In keiner Handlung ist er frei. Außer der Befreiung eines Menschen aus der Sklaverei kennt der Islam keine Freiheit. Und diese existiert seit langem nicht mehr.

Die vier oben genannten Freiheiten stehen in allen Belangen dem Islam und seinen Gesetzen diametral entgegen. Dies geht aus Folgendem hervor:

- Die Glaubensfreiheit steht für das Recht des Menschen, seinen Glauben nach Belieben zu wählen und die Religion, die er möchte, anzunehmen. Das kann er völlig zwanglos und ohne jede Druckausübung tun. Sie schließt ebenfalls das Recht ein, dass er seinen Glauben oder seine Religion aufgibt und einen neuen Glauben bzw. eine neue Religion annimmt. Er kann dies in völliger Freiheit tun, ohne jeglichen Druck oder Zwang. So wäre es dem Muslim z. B. völlig freigestellt, zum Christentum oder Judentum, zum Buddhismus oder zum Kommunismus zu konvertieren. Weder der Staat noch irgendwer anderer hätte das Recht, ihn daran in irgendeiner Form zu hindern.

Der Islam verbietet jedoch dem Muslim, seine islamische Glaubensüberzeugung aufzugeben und zum Christen- oder Judentum, zum Buddhismus, zum Kommunismus oder zum Kapitalismus zu konvertieren. Wer vom Islam abfällt (*rid-da*), wird zur Bekehrung eingeladen (*istitāba*). Revidiert er seinen Entschluss, so lässt man die Sache auf sich beruhen. Tut er dies nicht, wird er getötet. Sein Besitz wird konfis-

ziert und seine Ehe aufgelöst.

So sprach der Gesandte Allahs (s):

«من بدل دينه فاقتلوه»

Wer seinen Glauben wechselt, den sollt ihr töten.

Falls es sich um eine Gruppe von Apostaten handelt und sie auf ihre Apostasie bestehen, werden sie solange bekämpft, bis sie ihren Entschluss revidieren oder getötet werden. Ähnlich erging es denjenigen, die nach dem Tode des Propheten (s) vom Glauben abfielen. Abū Bakr bekämpfte sie mit aller Härte, bis diejenigen von ihnen, die nicht getötet wurden, in den Islam zurückkehrten.

- Was die Meinungsfreiheit in der Demokratie anlangt, so schließt sie das Recht ein, dass jeder Mensch jedwede Meinung oder Idee tragen kann, unabhängig von der Art dieser Meinung oder Idee. Er kann auch ungehindert jedwede Meinung oder Idee äußern und diese propagieren. Dies kann er in aller Freiheit tun, ohne irgendeine Begrenzung oder Beschränkung. Schließlich darf er seine Meinung oder Idee mit irgendeinem ihm zur Verfügung stehenden Mittel kundtun, ohne dass es dem Staat oder einer anderen Institution möglich wäre, ihn daran zu hindern, solange er die Freiheit der anderen nicht antastet. Jeder Versuch, Meinungsäußerung oder -propagierung zu verbieten, wird als Angriff auf die Freiheit gewertet.

Im Islam hingegen sieht die Sache anders aus. Der Muslim ist in all seinen Aussagen und Handlungen an das gebunden, was die Offenbarungstexte besagen. Er darf nur dann eine Handlung setzen oder eine Aussage treffen, wenn die islamischen Rechtsbelege sie erlauben. Somit darf er jede Meinung tragen, aussprechen und propagieren, solange die Rechtsbelege sie für zulässig erklären. Sollten die

Rechtsbelege sie jedoch verbieten, darf er sie weder tragen noch aussprechen noch dazu aufrufen. Tut er dies trotzdem, wird er bestraft. Denn der Muslim ist hinsichtlich dem Tragen, Aussprechen und Propagieren einer Meinung nicht frei, sondern an die islamischen Rechtssprüche gebunden.

Andererseits hat es der Islam zur Pflicht erhoben, an jedem Ort und zu jeder Zeit die Wahrheit auszusprechen. So heißt es im Hadith von ‘Ubāda ibn aṣ-Ṣāmit bezüglich der *bai‘a*:

«... وأن نقول بالحق حيثما كنا، لا نخاف في الله لومة لائم»

[...] und dass wir die Wahrheit sagen wo immer wir sind und im Angesicht Allahs den Tadel eines Tadelnden nicht fürchten.

Ebenso hat der Islam die Muslimen dazu verpflichtet, den Herrschenden verbal die Stirn zu bieten und sie für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. So berichtet Um ‘Aṭīya von Abū Sa‘īd, der sagte: *Es sprach der Gesandte Allahs (s):*

«أفضل الجهاد كلمة حق عند سلطان جائر»

Der beste *ḡihād* ist rechtes Wort vor einem unrechten Herrscher. Und von Abū Umāma wird berichtet, dass der Gesandte Allahs (s), als ihn jemand bei al-‘Aqaba nach dem besten *ḡihād* fragte, antwortete:

«كلمة حق تقال عند ذي سلطان جائر»

Ein Wort der Wahrheit, das vor einem ungerechten Herrscher ausgesprochen wird. Auch sagte der Gesandte Allahs (s):

«سيد الشهداء حمزة ورجل قام إلى إمام جائر فنصحه فقتله»

Der Herr der Märtyrer ist Ḥamza sowie ein Mann, der sich vor einem unrechten Herrscher erhebt, ihm einen aufrichtigen Rat gibt und dafür von ihm getötet wird.

Hierbei handelt es sich nicht um Meinungsfreiheit, sondern um die Befolgung der Gesetze des islamischen Rechts. Dieses erlaubt die Meinungsäußerung in bestimmten Situationen und macht sie in anderen sogar zu einer Pflicht.

- Die Eigentumsfreiheit hat ihrerseits die kapitalistische Wirtschaftsordnung hervorgebracht. Sie führte zur Idee des Kolonialismus und zur Ausbeutung und Plünderung der Ressourcen und Reichtümer der kolonialiserten Völker. Eigentumsfreiheit bedeutet, dem Individuum grundsätzlich die uneingeschränkte Erlaubnis zu erteilen, jegliches Vermögen im Eigentum zu erwerben und es mit jedem Mittel und auf jede Art und Weise zu vergrößern. So kann sich der Mensch Vermögen durch eine kolonialistische Vorgehensweise aneignen, durch die Ausbeutung der Ressourcen und die Plünderung der Reichtümer kolonialisierter Völker. Er kann auch durch Monopolismus, Spekulation, Zinsnehmen, Täuschung, Betrug, Schwindel, schwere Übervorteilung, Glücksspiel, Unzucht und homosexuelle Prostitution, durch die Vermarktung der Weiblichkeit der Frau, die Alkoholproduktion und den Alkoholverkauf sowie durch Bestechung und andere Vorgehensweisen zu Vermögen gelangen.

Der Islam jedoch steht mit seinen Gesetzen zum Erwerb von Vermögen dieser Freiheit diametral entgegen. Er bekämpft den Kolonialismus, die Ausbeutung der Völker und die Plünderung ihrer Besitztümer. Ferner bekämpft er Zinsen, ob sie nun einfach oder als gekoppelte Zinseszinsen verrechnet werden, denn jede Form von Zinsgeschäft (*ribā*)

ist verboten. Er definierte klar die erlaubten Wege für den Erwerb und die Vermehrung von Eigentum sowie für den Umgang damit und verbot alles, was darüber hinaus geht. Er verpflichtete den Muslim dazu, beim Eigentumserwerb, der Eigentumsvermehrung und dem Umgang mit Eigentum sich an diese Vorgaben zu halten. Keineswegs ließ er ihm dabei freie Hand, um nach Belieben vorzugehen. Vielmehr koppelte er ihn an die Gesetze, die er ihm dafür erlassen hat, und untersagte ihm, durch Raub, Ausbeutung, Diebstahl, Bestechung, Zinsen, Glücksspiel, hetero- oder homosexuelle Prostitution, durch Täuschung, Betrug, Schwindel, schwere Übervorteilung, Alkoholproduktion und Alkoholverkauf, durch Vermarktung der Weiblichkeit der Frau oder durch andere verbotene Wege Eigentum zu erlangen oder zu vermehren. All das sind verbotene Wege für den Eigentumserwerb oder die Eigentumsvermehrung. Jedes Vermögensgut, das auf diese Weise erworben wurde, ist für den Muslim verboten. Und jeder Muslim, der auf diese Weise vorgegangen ist, wird dafür bestraft.

Damit ist deutlich geworden, dass im Islam eine Eigentumsfreiheit nicht existiert. Der Muslim muss sich vielmehr beim Erwerb von Vermögen und beim Umgang damit an die Gesetze halten, mit denen das islamische Recht gekommen ist. Es ist ihm nicht gestattet, sie zu übertreten.

- Die persönliche Freiheit definiert sich ihrerseits als die Loslösung von sämtlichen Bindungen. Es ist die Selbstbefreiung von allen religiösen, ethischen und menschlichen Werten und die Zerstörung der Familienbande, ihrer Struktur sowie ihres Zusammenhalts. Es ist die Freiheit, in deren Namen sämtliche Schändlichkeiten begangen und sämtliche Verbotsschranken aufgehoben werden. Durch diese Freiheit sind die westlichen Gesellschaften fast zu Viehgemeinschaften verkommen, die nur schamvolle Abscheu hervorrufen.

Die Menschen sind dort auf ein Niveau gesunken, das sich unter dem Niveau von Tieren befindet.

Die persönliche Freiheit bestimmt, dass der Mensch das Recht besitzt, seinem individuellen Verhalten freien Lauf zu lassen und in seinem Privatleben das zu tun, was ihm beliebt, ohne dass der Staat oder irgendjemand anderer das Recht hätte, ihn an dieser Handlung oder an diesem Verhalten zu hindern. Sie erlaubt dem Menschen Unzucht (*zinā*), Homosexualität, Tribadie, Alkoholkonsum, freie Körperkultur und die Praktizierung jeder weiteren Schandtat, egal wie verwerflich sie ist, ohne ihm eine Grenze aufzuzeigen oder Beschränkungen aufzuerlegen und ohne ihn irgendeinem Druck oder Zwang auszusetzen.

Die islamischen Gesetze stehen dieser Idee der persönlichen Freiheit diametral entgegen. Die persönliche Freiheit gibt es im Islam nicht. So ist der Muslim in all seinen Handlungen und Verhaltensweisen an die Gebote und Verbote Allahs gebunden. Es ist ihm untersagt, irgendeine Handlung zu setzen, die Allah verboten hat. Sollte er dennoch eine Handlung begehen, die Allah untersagt hat, so ist er sündhaft und wird streng bestraft.

Der Islam verbietet Unzucht, Homosexualität, Tribadie, Alkoholkonsum, die freie Körperkultur und jede andere Schändlichkeit. Für jedes dieser Vergehen hat er eine strenge Strafe vorgesehen.

Er hat die tugendhaften Moraleigenschaften anbefohlen und die lobenswerten Charakterzüge. Die islamische Gesellschaft machte er zu einer Gesellschaft der Reinheit und Sittlichkeit, zu einer Gesellschaft der erhabenen Werte.

Aus all dem bisher Gesagten geht deutlich hervor, dass die westliche Kultur, die westlichen Werte, die westliche Weltanschauung, die Demokratie und die allgemeinen Frei-

heiten dem Islam und seinen Gesetzen diametral widersprechen. Denn es sind Ideen des Unglaubens, eine Kultur des Unglaubens, Systeme des Unglaubens und Gesetze des Unglaubens. Es zeugt von Ignoranz und ist eine Irreführung, wenn man behauptet, dass die Demokratie zum Islam gehöre, mit der *šūrā* (Beratung) ident sei, dem Gebieten des Rechten und dem Anprangern des Unrechts⁶ entspräche oder nichts Anderes bedeute, als die Herrscher zur Rechenschaft zu ziehen.

Die *šūrā*, das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts und die Rechenschaftsforderung von den Herrschern sind islamische Rechtssprüche, die Allah, der Erhabene, gesetzlich erlassen hat. Er befahl den Muslimen, sich diese Gebote anzueignen und sie einzuhalten, und zwar in ihrer Eigenschaft als göttliche Rechtssprüche.

Die Demokratie jedoch stellt keine islamischen Rechtssprüche dar und ist keine göttliche Gesetzgebung. Vielmehr wurde sie von Menschen hervorgebracht, als die von ihnen geschaffene Gesetzgebung.

Ebenso wenig darf man sie mit *šūrā* gleichsetzen. Denn *šūrā* bedeutet Meinungsäußerung. Die Demokratie verkörpert hingegen eine Weltanschauung. Sie ist eine Gesetzgebungsmethode für Verfassungen, Systeme und juristische Normen, die dem Geist von Menschen entstammt. Menschen legen die Gesetze gemäß dem Interesse fest, das ihr Verstand zu erkennen glaubt, und nicht gemäß einer himmlischen Offenbarung.

Deswegen ist es den Muslimen verboten (*ḥarām*), die Demokratie zu übernehmen, sie zu propagieren oder Parteien auf ihrer Basis zu gründen. Es ist ihnen auch strengstens

⁶ Arabisch: *al-amr bi-l-ma'rūf wa-n-nahy 'an al-munkar*

untersagt, sich die Demokratie als Weltanschauung anzueignen, sie anzuwenden, sie als Grundlage oder Quelle für Verfassung und Gesetze heranzuziehen oder sie als Basis für die Bildung oder für das Bildungsziel zu erachten.

Die Muslime müssen die Demokratie vollständig zurückweisen. Sie ist ein Gräuel, eine Herrschaft des Götzen und verkörpert den Unglauben schlechthin. Die Ideen der Demokratie sind Ideen des Unglaubens, ihre Gesetze und Systeme sind Gesetze und Systeme des Unglaubens, die zum Islam in keinerlei Verbindung stehen.

Vor allen Dingen sind die Muslime verpflichtet, den Islam vollständig anzuwenden und durchzuführen, und zwar im täglichen Leben, im Staat und in der Gesellschaft.

﴿وَمَنْ يُشَاقِقِ الرَّسُولَ مِنْ بَعْدِ مَا تَبَيَّنَ لَهُ الْهُدَىٰ وَيَتَّبِعْ غَيْرَ سَبِيلِ الْمُؤْمِنِينَ نُوَلِّهِ مَا تَوَلَّىٰ وَنُصَلِّهِ جَهَنَّمَ ۖ وَسَاءَتْ مَصِيرًا﴾

Wer sich aber dem Gesandten widersetzt, nachdem ihm der rechte Weg klargeworden ist, und einen anderen Weg befolgt als den der Gläubigen, den werden Wir verfolgen lassen, was er verfolgt. Dann werden Wir ihn in der Hölle brennen lassen, und schlimm ist sein Ende! (4:115)

Abgeschlossen mit der Hilfe Allahs und Seiner Gunst am dritten des Monats Dū l-Qi`da des Jahres 1410 n. H., dem 27.5.1990 n. Chr.